



Bundessteuerberaterkammer
KÖRPERSCHAFT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS



Jahresbericht 2008



Bundessteuerberaterkammer

KÖRPERSCHAFT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

Die Bundessteuerberaterkammer vertritt als gesetzliche Spitzenorganisation die Gesamtheit der bundesweit mehr als 84.000 Steuerberater, Steuerbevollmächtigten und Steuerberatungsgesellschaften. Neben der Vertretung des Berufsstandes auf nationaler und interna-

tionaler Ebene wirkt die Bundessteuerberaterkammer an der Beratung der Steuergesetze sowie an der Gestaltung des Berufsrechts mit. Sie fördert außerdem die berufliche Fortbildung der Steuerberater und die Ausbildung des Nachwuchses.



Bundessteuerberaterkammer
KÖRPERSCHAFT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS



Jahresbericht 2008



Bundessteuerberaterkammer

KÖRPERSCHAFT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

Neue Promenade 4
10178 Berlin

Telefon: 030 240087-0
Telefax: 030 240087-99

E-Mail: zentrale@bstbk.de
Internet: www.bstbk.de

Titelfoto: Uwe Wetzig

Gesamtherstellung: DCM Druck Center Meckenheim GmbH

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	4
Präsidium	8
Geschäftsführung	9
DEUTSCHER STEUERBERATERKONGRESS 2008	11
Steuerrecht	
Erbschaftsteuerreform und Pendlerpauschale im Fokus	15
Rechnungslegung	
Fortschritte bei der Modernisierung des Bilanzrechts	25
Berufsrecht	
Zeitgemäße Liberalisierung des Steuerberatungsgesetzes	29
Fortbildung der Steuerberater	
Seminare und Lehrgänge erfolgreich	35
Ausbildung	
Zukunftsstrategien für die Nachwuchsentwicklung	39
Internationale Aktivitäten und Beziehungen	
Aktive Interessenvertretung in der EU und weltweit	41
Ausschüsse	47
Berufsstatistik	57
Eingaben und Stellungnahmen	65
Haus der Steuerberater	69

Vorwort



Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,
sehr geehrte Damen und Herren,

mit unserem Jahresbericht 2008 geben wir Ihnen einen Überblick über die berufs- und steuerpolitischen Entwicklungen und die Arbeit der Bundessteuerberaterkammer im vergangenen Jahr.

Erneut haben wir uns mit Nachdruck für ein systemgerechtes und handhabbares Steuerrecht eingesetzt. In über 40 Stellungnahmen und Eingaben zu aktuellen Gesetzesvorhaben und Verwaltungsvorschriften, durch Gespräche, Publikationen und Veranstaltungen sowie als Sachverständige auf zahlreichen Anhörungen hat die Bundessteuerberaterkammer auf kritische Punkte hingewiesen – und damit einige Verbesserungen bewirken können. So sind beispielsweise bei der Erbschaftsteuer die viel zu langen Behaltfristen gekürzt und der ursprünglich vorgesehene „Fallbeileffekt“ wieder gestrichen worden. Gleichwohl bleibt es ein komplexes und streitanfälliges Reformwerk.

Auch bei der Neuregelung der Pendlerpauschale hatten wir und viele weitere Experten frühzeitig ernste verfassungsrechtliche Zweifel angemeldet. Nachdem aber die kritischen Stimmen kein Gehör fanden, musste das Bundesverfassungsgericht entscheiden und verkündete am 9. Dezember die Verfassungswidrigkeit des Gesetzes. Der Fall ist symptomatisch und die Entscheidung richtungsweisend: Steuerliche Grundprinzipien dürfen nicht einfach aus rein fiskalischen Gründen eingeschränkt werden. Das Urteil unterstreicht, dass der Weg zu einer einfacheren und besseren Steuergesetzgebung noch weit ist.

Im Bereich der Rechnungslegung war das geplante Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz – die größte Reform des Bilanzrechts seit 20 Jahren – das zentrale Projekt des zurückliegenden Jahres. Die Bundessteuerberaterkammer hat die Arbeiten daran intensiv begleitet und sich für eine Modernisierung und Stärkung des HGB eingesetzt – mit Erfolg: Der Gesetzgeber hat viele Anregungen des Berufsstandes aufgegriffen und in das Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz übernommen, das nun frühzeitig im Jahr 2009 verabschiedet werden soll.

Modernisierung ist auch ein treffendes Schlagwort für unsere berufsrechtlichen Aktivitäten der vergangenen zwölf Monate. Mit dem Inkrafttreten des Achten Steuerberatungsänderungsgesetzes am 12. April war der Weg endlich frei für lang geplante Liberalisierungsschritte wie die Lockerung des Verbots der gewerblichen Tätigkeit und die Einführung des Syndikus-Steuerberaters. An die Umsetzung dieser neuen Möglichkeiten für den Beruf wird sich nun die Überarbeitung der Berufsordnung anschließen. Ziel ist die Schaffung zukunftsgerichteter Rahmenbedingungen für Steuerberater, deren Zahl sich im vergangenen Jahr erneut erhöht hat: Zum Stichtag 1. Januar 2009 zählten die Steuerberaterkammern mehr als 84.000 Mitglieder. Dieser Zuwachs um 3,4 Prozent zeigt die ungebrochene Attraktivität des Berufs. Zugleich nehmen die Anforderungen an die Leistungsfähigkeit des Steuerberaters angesichts komplexer steuerlicher und verschlechterter wirtschaftlicher Bedingungen auf Seiten der Mandantenbetriebe weiter zu.

Der Einfluss der europäischen Gesetzgebung auf das Berufsrecht wie auf das Steuerrecht ist groß und es bedarf gezielter Aktivitäten in Brüssel, um die Positionen des Berufsstandes rechtzeitig und wirkungsvoll deutlich zu machen. Themenschwerpunkte des Jahres 2008 im steuerlichen Bereich waren die EU-Vorhaben zur Bekämpfung des Umsatzsteuerbetruges sowie die geplante Einführung einer Gemeinsamen Konsolidierten Körperschaftsteuer-Bemessungsgrundlage (GKKB). Berufspolitisch zielten die Aktivitäten der Bundessteuerberaterkammer vor allem auf eine Stärkung des Steuerberaters als Freiem Beruf in Europa. Ein effektives gemeinsames Auftreten des Berufsstandes durch die europäische Steu-

erberaterorganisation CFE ist dafür wesentlich. Wir haben unser Engagement innerhalb der CFE daher weiter ausgebaut.

Konsequente und gezielte fachliche Fortbildung ist für jeden Steuerberater unabdingbar. Die Förderung der Fortbildung war daher auch 2008 ein besonderer Tätigkeitsschwerpunkt der Bundessteuerberaterkammer. Ein attraktives Seminarprogramm sowie der INTERNATIONALE DEUTSCHE STEUERBERATERKONGRESS am 2. und 3. Oktober in Barcelona zogen außerordentlich viele Teilnehmer an. Der DEUTSCHE STEUERBERATERKONGRESS am 19. und 20. Mai in Berlin bot nicht nur ein besonders hochkarätiges Fachprogramm. Mit Bundesfinanzminister Peer Steinbrück als Hauptredner war er auch als politische Veranstaltung der Höhepunkt des Jahres mit großer Teilnehmer- und Medienresonanz.

Für 2009 hat sich die Bundessteuerberaterkammer erneut ehrgeizige Ziele gesteckt. Zahlreiche Themen auf steuerlichem wie auf berufsrechtlichem Gebiet gilt es weiterzuerfolgen und voranzutreiben. Der vorliegende Überblick über unsere Aktivitäten und Positionen im Jahr 2008 stellt damit zugleich einen Ausblick auf die kommenden Monate dar. Ich wünsche Ihnen eine in diesem Sinne anregende Lektüre.



Dr. Horst Vinken
Präsident der Bundessteuerberaterkammer

Leitbild des steuerberatenden Berufs

Als Steuerberater und Steuerberaterinnen sind wir Angehörige eines Freien Berufs und Organ der Steuerrechtspflege. Durch die gesetzlich geschützte berufliche Verschwiegenheit und die detaillierte Kenntnis der wirtschaftlichen und persönlichen Verhältnisse unserer Mandanten tragen wir ein hohes Maß an Verantwortung und haben eine besondere Vertrauensstellung.

Wir begleiten unsere Mandanten als unabhängige und kompetente Ratgeber bei allen steuerlichen und wirtschaftlichen Fragestellungen mit dem Ziel, deren Interessen als Unternehmer, Institutionen oder Privatpersonen optimal zu vertreten sowie deren wirtschaftlichen Erfolg zu fördern und zu sichern.

Unser Leistungsangebot umfasst insbesondere die Rechnungslegung nach nationalen und internationalen Vorgaben, die Steuerberatung und den steuerlichen Rechtsschutz. Die Beratung in privaten Vermögensangelegenheiten, die betriebswirtschaftliche Beratung sowie die Durchführung von gesetzlichen und freiwilligen Prüfungen sind weitere wesentliche Tätigkeitsfelder.

Wir üben unseren Beruf unabhängig, eigenverantwortlich und gewissenhaft aus. Durch hohe Qualifikation verbunden mit konsequenter Fortbildung, durch effiziente Kanzleiführung und Qualitätsmanagement schaffen wir die Grundlage, um auch zukünftigen Anforderungen flexibel begegnen zu können.

Präsidium



Von links nach rechts: Dr. Raoul Riedlinger, Manfred Dehler, Dr. Hartmut Schwab, Dr. Harald Grümann, Edgar Wilk, Dr. Horst Vinken, Bernd Janssen, Dieter Prinz und Dr. Herbert Becherer

Präsident

Dipl.-Kfm. Dr. Horst Vinken
Steuerberater/Wirtschaftsprüfer
Präsident der Steuerberaterkammer Düsseldorf

Vizepräsidenten

Dipl.-Ing. oec. Dr. Herbert Becherer
Steuerberater
Präsident der Steuerberaterkammer Thüringen

Dipl.-Kfm. Manfred Dehler
Steuerberater/vereidigter Buchprüfer/Rechtsbeistand
Präsident der Steuerberaterkammer Nürnberg

Dipl.-Ök. Dr. Hartmut Schwab
Steuerberater
Präsident der Steuerberaterkammer München

Präsidialmitglieder

Dipl.-Kfm. Dr. Harald Grümann
Steuerberater/vereidigter Buchprüfer
Präsident der Steuerberaterkammer Niedersachsen

Dipl.-Kfm. Bernd Janssen
Steuerberater
Präsident der Steuerberaterkammer Hamburg

Dieter Prinz
Steuerberater/Wirtschaftsprüfer
Präsident der Steuerberaterkammer Köln

Dr. Raoul Riedlinger
Steuerberater/Wirtschaftsprüfer/Rechtsanwalt
Präsident der Steuerberaterkammer Südbaden

Dipl.-Vw. Edgar Wilk
Steuerberater/vereidigter Buchprüfer
Präsident der Steuerberaterkammer Rheinland-Pfalz

Geschäftsführung



Hauptgeschäftsführerin
Dipl.-Finw. (FH) Nora Schmidt-Keßeler
Rechtsanwältin



Zentralabteilung/Seminare
Stellv. Hauptgeschäftsführerin
Dipl.-Kfm. Bettina Bethge



Berufsrecht
Stellv. Hauptgeschäftsführer
Thomas Hund
Rechtsanwalt



Steuerrecht
Geschäftsführer
Dipl.-Kfm., Dipl.-Fw. (FH)
Jörg Schwenker
Steuerberater

DEUTSCHER STEUERBERATERKONGRESS 2008

Unter dem Generalthema „Der Steuerberater als Organ der Steuerrechtspflege“ fand am 19. und 20. Mai 2008 der 46. DEUTSCHE STEUERBERATERKONGRESS in Berlin statt. 1.200 Teilnehmer aus Berufsstand, Politik und Fachwelt verfolgten ein facettenreiches Programm und hochkarätige Referenten. Nach der Begrüßung durch BStBK-Präsident Dr. Horst Vinken richteten zunächst der Präsident der Korean Association of Certified Public Tax Accountants Youngkeun Cho sowie der Präsident des Bundesfinanzhofs Dr. Wolfgang Spindler Grußworte an die Kongressteilnehmer. Mit besonderer Spannung wurde der Vortrag von Bundesfinanzminister Peer Steinbrück erwartet. Sein Vortrag beschäftigte sich mit dem Thema „Steuerstandort Deutschland im Wettbewerb“ und der Frage „Was bleibt zu tun bis zur Wahl im Herbst 2009?“.

BStBK-Präsident Dr. Vinken betonte in seiner Rede die Notwendigkeit von Korrekturen am Steuertarif. Die offensichtlichen Mängel am Tarifverlauf müssten beseitigt und der Grundfreibetrag den Realitäten angepasst werden. Die Politik müsse die Herausforderung annehmen, ohne dabei das Ziel der Haushaltskonsolidierung zu gefährden. Daneben dürfe die Steuervereinfachung nicht aus dem Blick geraten. Die BStBK habe hierzu bereits zahlreiche pragmatische Vorschläge vorgelegt. Mit Blick auf die Reform der Erbschaftsteuer mahnte Dr. Vinken vor allem Korrekturen an den Fristen an. Bundesfinanzminister Peer Steinbrück kündigte an, in diesem Punkt „ohne Scheuklappen“ in die weitere Debatte gehen zu wollen. Auch er hob die Notwendigkeit der Steuervereinfachung hervor, doch liege die Verantwor-



1.200 Teilnehmer besuchten den DEUTSCHEN STEUERBERATERKONGRESS in Berlin.

tung für das komplizierte Steuerrecht nicht allein beim Gesetzgeber, sondern auch bei den Interessenvertretern mit ihren Partikularinteressen. In seiner engagierten Rede ließ der Minister ferner keine Zweifel daran, dass



Steuertarif-Diskussion, Steuervereinfachung, Erbschaftsteuerreform – die großen steuerpolitischen Themen dominierten die Beiträge von Bundesfinanzminister Peer Steinbrück und BStBK-Präsident Dr. Horst Vinken.

er Steuersenkungsvorschläge ablehnt und vom Ziel der Haushaltskonsolidierung nicht abrücken will.

Die verantwortungsvolle Rolle des Steuerberaters war eines der dominierenden Themen des Vormittags. Hierzu sprach zunächst Professor Roman Seer, Inhaber des Lehrstuhls für Steuerrecht an der Ruhr-Universität Bochum, der seinen Vortrag unter die Überschrift „Die Rolle des Steuerberaters in einer elektronischen Finanzverwaltung“ gestellt hatte. Professor Christoph Hommerich, Vorstand des Soldan Instituts für Anwaltmanagement, beschäftigte sich in seinen Ausführungen mit der „Ethik des steuerberatenden Berufs als Freier Beruf“.

Das Fachprogramm des Kongresses deckte ein breites Spektrum aktueller Themen aus Steuerrecht, Rechnungslegung und betriebswirtschaftlicher Beratung ab. Renommierete Experten berichteten praxisnah von neuesten Entwicklungen und diskutierten mit den Teilnehmern. Im „Forum junger Steuerberater“ standen Management-Themen im Vordergrund.



Bundesfinanzminister Peer Steinbrück hielt eine viel beachtete Rede.

Arbeitskreise und Foren auf dem DEUTSCHEN STEUERBERATERKONGRESS 2008

Die neue Unternehmensbesteuerung in der Praxis (StB Prof. Dr. Wolfgang Kessler und StB/WP Dr. Joachim Schiffers)

Verfahrensrechtliche Fallstricke im Beratungsalltag (Ltd. RegDir Michael Daumke)

Die digitale Betriebsprüfung in der Praxis (Dipl.-Finanzw. Bernhard Lindgens)

Brennpunkt Erbschaftsteuer – Gestaltungshinweise zur Unternehmensnachfolge (RA/FA f. StR Prof. Dr. Detlev J. Piltz)

Kapitaleinkünfte, private Veräußerungsgeschäfte und Abgeltungsteuer – Rechtsänderungen und Gestaltungshinweise (StB Dr. Martin Strahl)

Rechnungslegung und Rechenschaftslegung mittelständischer Unternehmen (StB/WP/RA Prof. Dr. jur. Jens Poll)

Umsatzsteuerliches Risikomanagement für Mandanten und Steuerberater (StB/WP/RA/FA f. StR Dr. Thomas Küffner)

Im Diskussionsforum zu neuesten Entwicklungen in Gesetzgebung und Rechtsprechung referierten MinR Werner Seitz (Einkommensteuer), Prof. Dr. Dietmar Gosch (Körperschaftsteuer) und StB/RA Götz Neuhahn (Umsatzsteuer).

Auch das „Forum junger Steuerberater“, das sich speziell an den Berufsnachwuchs richtet, war wie in den Vorjahren sehr gut besucht. Zunächst referierte RA Dr. Volker Albert Tausch praxisnah zum Thema „Kanzleimanagement“. Im zweiten Teil des Forums erläuterte StB/WP Prof. Dr. Manfred Pollanz wie eine „Strategische Beratung mittelständischer Unternehmen in dynamisch wachsendem Umfeld“ aussehen sollte.

Auf großes Teilnehmerinteresse stießen sowohl die Fachausstellung, auf der sich führende Anbieter aus den Bereichen Fachliteratur, EDV, Bürokommunikation sowie Banken und Versicherungen präsentierten, als auch das vielseitige Rahmenprogramm.

Erbschaftsteuerreform und Penderpauschale im Fokus

Reform der Erbschaftsteuer: Komplex und streitanfällig

Nach langwierigen und kontroversen Diskussionen wurde die Reform des Erbschaftsteuergesetzes kurz vor Jahresende schließlich verabschiedet.

In ihren Stellungnahmen und Diskussionsbeiträgen sowie in der Anhörung vor dem Finanzausschuss des Deutschen Bundestages am 5. März 2008 setzte sich die Bundessteuerberaterkammer insbesondere für eine praxisgerechte Ausgestaltung der Regelungen ein. Sie unterstützte das Ziel, Betriebsvermögen und land- und forstwirtschaftliches Vermögen durch zielgenaue Verschonungsregeln zu begünstigen und befürwortete grundsätzlich das gewählte Modell der Begünstigung.

Dabei konnten einige wesentliche Verbesserungen erreicht werden. So wurden die 10- bzw. 15-jährigen Behaltefristen verkürzt und in der Regel auf sieben Jahre vereinheitlicht. Auch der ursprünglich vorgesehene sogenannte Fallbeileffekt wurde gestrichen. Bei einem Verstoß gegen die Fristen kommt es nun zu einer anteiligen Nachversteuerung. Zu begrüßen ist zudem die Erweiterung der Reinvestitionsklausel. Einer weiteren Forderung der Bundessteuerberaterkammer, die mögliche Doppelbelastung mit Erbschaftsteuer und Einkommensteuer zu berücksichtigen, wurde durch Einführung eines § 35b EStG entsprochen.

Gutachten der Bundessteuerberaterkammer sorgt für Klarheit

Vor dem Hintergrund der sich hinziehenden Diskussion wurde im Herbst 2008 verschiedentlich die Meinung vertreten, dass das geltende Erbschaftsteuerrecht trotz des Beschlusses des Bundesverfassungsgerichts vom 7. November 2006 über den Jahreswechsel 2008/09 hinaus gelten könne, wenn keine Einigkeit über die Reform erzielt werde. Mit einem Gutachten vom 17. Oktober 2008 hat die Bundessteuerberaterkammer diese Auffassung zurückgewiesen und damit für Klarheit in der Diskussion gesorgt. Aus dem Beschluss des Bundesverfassungsgerichts geht klar hervor, dass das geltende Erbschaftsteuergesetz ab dem 1. Januar 2009 nicht mehr angewandt werden darf, wie das BStBK-Gutachten darlegt.

Trotz der erreichten Nachbesserungen ist das neue Erbschaftsteuergesetz nach Auffassung der Bundessteuerberaterkammer ein überaus kompliziertes und streitanfälliges Regelwerk. Auch die verfassungsrechtlichen Bedenken, die von zahlreichen Steuerjuristen vor der Verabschiedung des Gesetzes geäußert wurden, müssen aus Sicht der BStBK sehr ernst genommen werden.

Verbesserungen erreicht: Fristen verkürzt und „Fallbeileffekt“ gestrichen

Ertragsteuerrecht

Pendlerpauschale: Verfassungsgericht bestätigt BStBK-Auffassung

Am 9. Dezember 2008 gab das Bundesverfassungsgericht seine Entscheidung zur Pendlerpauschale bekannt: Die umstrittene Kürzung der Pauschale ist verfassungswidrig und deshalb nichtig. Damit gilt vorerst wieder die alte Regelung, wonach vom ersten Entfernungskilometer an 30 Cent pro Kilometer steuerlich abgesetzt werden können. Das Urteil bestätigt die Auffassung der Bundessteuerberaterkammer, die vom Bundesverfassungsgericht zur Stellungnahme aufgefordert worden war. Die Stellungnahme der Bundessteuerberaterkammer wird vom Bundesverfassungsgericht in seiner Urteilsbegründung sogar an zwei Stellen zitiert.

Nach Auffassung der Bundessteuerberaterkammer wird das Urteil über den entschiedenen Einzelfall hinaus richtungsweisende Konsequenzen haben. Es macht deutlich, dass steuerliche Grundprinzipien nicht aus rein fiskalischen Gründen eingeschränkt werden dürfen. Der Steuergesetzgeber sollte sich künftig daran orientieren, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass weitere Steuergesetze vom Bundesverfassungsgericht aufgehoben werden.

Insgesamt haben die Vorlagen an das Bundesverfassungsgericht zu steuerlichen Normen 2008 weiter zugenommen. Neben dem Verfahren zur Pendlerpauschale hat das Bundesverfassungsgericht die Bundessteuerberaterkammer in drei weiteren Verfahren zur Stellungnahme aufgefordert.

Unternehmenssteuerreform: BStBK kritisiert Verschärfungen

Die Befürchtung der Bundessteuerberaterkammer, dass bei der Unternehmenssteuerreform erheblicher Nachbesserungsbedarf besteht, hat sich 2008 bestätigt. Zur Umsetzung der Reform hat das Bundesministerium der Finanzen verschiedene BMF-Schreiben veröffentlicht, unter denen vor allem die Schreiben zur Zinsschranke, zur Begünstigung nicht entnommener Gewinne bei Personenunternehmen, zu den Hinzurechnungen bei der Gewerbesteuer und zum Verlustabzug bei Körperschaften hervorzuheben sind. In ihren Stellungnahmen kritisiert die Bundessteuerberaterkammer, dass die Finanzverwaltung bei der Zinsschranke und beim Verlustabzug eine den Gesetzeswortlaut noch verschärfende Auslegung vertritt, was die Situation für die betroffenen Steuerpflichtigen zusätzlich erschwert. Zudem verbleiben auch nach dem BMF-Schreiben zu § 8 GewStG Zweifelsfragen im Zusammenhang mit der Überlassung von Rechten, deren Klarstellung aus Sicht der Bundessteuerberaterkammer notwendig ist.

Familienleistungsgesetz erreicht nicht in allen Fällen das Ziel

Im Herbst verabschiedete die Bundesregierung ein Gesetz zur Förderung der Familie. Damit soll auch die steuerliche Berücksichtigung haushaltsnaher, familienunterstützender und pflegebegleitender Dienstleistungen stark vereinfacht und der Spielraum für die Inanspruchnahme der Steuerermäßigung stark erweitert

DWS Symposium

„Nettoprinzip – Grundelement einer sachgerechten Besteuerung“

Wenige Tage vor der richtungsweisenden Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zur Pendlerpauschale befasste sich das Deutsche wissenschaftliche Institut der Steuerberater e. V. (DWS-Institut) auf seinem Symposium 2008 mit dem Nettoprinzip als Grundelement einer sachgerechten Besteuerung. Folgerichtig umgesetzte und gleichmäßig angewandte Prinzipien seien für die Rechtssicherheit und Verlässlichkeit des Steuerrechts unentbehrlich, sagte der Vorsitzende des DWS-Instituts und Präsident der Bundessteuerberaterkammer Dr. Horst Vinken zum Auftakt der Fachveranstaltung am 1. Dezember im Berliner Hotel Adlon.

Professor Heinz-Jürgen Pezzer, Richter am Bundesfinanzhof und Mitglied im wissenschaftlichen Arbeitskreis Steuerrecht des DWS-Instituts, vertiefte diese Auffassung in seinem Einführungsreferat. Die Forderung nach der Einhaltung von steuerrechtlichen Prinzipien werde seitens der Politik zunehmend als „Steueresoterik“ abgetan, dabei sei Prinzipientreue eine grundlegende Voraussetzung für die Akzeptanz der Steuergesetze in der Bevölkerung. Durchbrechungen des objektiven Nettoprinzips, dem zufolge die Aufwendungen für die Erwerbstätigkeit als Betriebsausgaben oder Werbungskosten abziehbar sein müssen, stellte Pezzer unter anderem bei der Neuregelung der Pendler-

pauschale und dem höchst kompliziert gestalteten Abzug von Kinderbetreuungskosten fest. Im internationalen Steuerwettbewerb betreibe Deutschland eine „Wagenburggesetzgebung“, die das Nettoprinzip ebenfalls an vielen Stellen in Frage stelle.



Auf dem Podium: Prof. Dr. Heinz-Jürgen Pezzer, Dr. Volker Wissing, MdB, Dr. Harald Grürmann, Dr. h. c. Wolfgang Spindler sowie Prof. Dr. Wolfram Scheffler (v. l. n. r.)

Der Präsident des Bundesfinanzhofes Dr. h. c. Wolfgang Spindler, Dr. Volker Wissing, MdB, Mitglied des FDP-Bundesvorstandes, sowie Professor Wolfram Scheffler, Universität Erlangen-Nürnberg, ergänzten die vorgetragenen Aspekte in der anschließenden Podiumsdiskussion, die von Dr. Harald Grürmann, stellvertretender Vorsitzender des DWS-Instituts und Präsidialmitglied der Bundessteuerberaterkammer, moderiert wurde.

werden. Die Bundessteuerberaterkammer unterstützt dieses Ziel. In der Anhörung vor dem Finanzausschuss des Deutschen Bundestages am 24. November 2008 hat sie allerdings klar darauf hingewiesen, dass es keineswegs in jedem Fall erreicht wird. Vom neuen Recht profitieren in erster Linie sozialversicherungspflichtige haushaltsnahe Beschäftigungsverhältnisse. In der überwiegenden Mehrzahl der Fälle wird sich durch die gesetzliche Neuregelung dagegen keine wesentliche Verbesserung einstellen. Es kommt im Gegenteil gerade in den Fällen, in denen Pflegeleistungen vorliegen, aufgrund der geplanten Aufhebung von § 33a Abs. 3 EStG teilweise zu Verschlechterungen gegenüber dem geltenden Recht.

Weitere Stellungnahmen zu ertragsteuerlichen Fragen

Im Jahr 2008 hat die Bundessteuerberaterkammer zu einer Reihe weiterer Gesetzentwürfe Stellung genommen und Verbesserungsvorschläge unterbreitet. Es handelt sich dabei um das Gesetz zur verbesserten Einbeziehung der selbstgenutzten Wohnimmobilien in die geförderte Altersvorsorge (Eigenheimrentengesetz), das Gesetz zur Umsetzung steuerrechtlicher Regelungen des Maßnahmenpakets Beschäftigungssicherung durch Wachstumsstärkung, das Gesetz zur steuerlichen Förderung der Mitarbeiterkapitalbeteiligung (Mitarbeiterkapitalbeteiligungsgesetz) sowie das Bürgerentlastungsgesetz Krankenversicherung, welches die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zur Freistellung des Existenzminimums auch in Bezug auf Beiträge zur Kranken- und Pflege-

versicherung umsetzen soll. Die beiden letztgenannten Gesetze sind erst 2009 verabschiedet worden.

Verfahrensrecht

Steuerbürokratieabbaugesetz

Das Gesetz zur Modernisierung und Entbürokratisierung des Steuerverfahrens (Steuerbürokratieabbaugesetz, SteuBaG), das zum Jahresende 2008 in Kraft trat, regelt im Wesentlichen die elektronische Übermittlung von Steuererklärungen der Unternehmen ab dem Veranlagungszeitraum 2011. Aus Sicht der Bundessteuerberaterkammer ist das Vorhaben, papierbasierte Verfahrensabläufe durch elektronische Kommunikation zu ersetzen, ein wichtiger Schritt, um die Kommunikation mit der Finanzverwaltung zu beschleunigen. Es trägt damit zum Abbau bürokratischer Lasten und zu Verfahrenserleichterungen bei.

Allerdings hat die Bundessteuerberaterkammer in ihren Stellungnahmen sowie in der Anhörung vor dem Finanzausschuss des Deutschen Bundestages am 8. Oktober hervorgehoben, dass die elektronische Übermittlung keine Einbahnstraße sein darf. Sie muss auch für den Weg von der Finanzverwaltung zum Steuerpflichtigen und zum Steuerberater gelten. Für den Berufsstand gehört insbesondere die elektronische Rückübertragung des Steuerbescheids mit einer automatischen Abweichungsanalyse dazu. Ohne Rückübertragung liegt der Effizienzvorteil der elektronischen Übermittlung allein bei der Finanzverwaltung.

Neue und schnellere Verfahren können nur erfolgreich eingeführt werden, wenn im Vorfeld alle wichtigen Detailfragen geklärt sind. Darum hat die Bundessteuerberaterkammer darauf hingewiesen, dass fehlende Formulare in der ELSTER-Software dringend zeitnah entwickelt werden müssen, damit eine elektronische Übertragung in allen Steuergewebieten möglich wird.

Außerdem müssen die vorhandenen Programme optimiert und praxistauglicher ausgestaltet werden. Die jährlichen Steueränderungen erfordern eine jährliche Aktualisierung der Übermittlungssoftware. Diese Software muss mit einem entsprechenden Vorlauf vor Jahresbeginn zur Verfügung gestellt werden.

Die Herausforderungen, die diese geplanten Entwicklungen für den Berufsstand mit sich bringen, standen im Mittelpunkt der berufswirtschaftlichen Fachtagung des DWS-Instituts 2008 (siehe Seite 34).

Verlängerung der Strafverfolgungsverjährung aus systematischer Sicht nicht sinnvoll

Im Rahmen des Jahressteuergesetzes 2009 war vorgesehen, die Verfolgungsverjährung für Steuerstraftaten, die bislang den allgemeinen Regeln des Strafgesetzbuches folgte, auf zehn Jahre zu verlängern. Im Ergebnis ist diese Regelung nur für besonders schwere Fälle der Steuerhinterziehung getroffen worden.

Die Bundessteuerberaterkammer hat gegen die ursprünglich geplante Änderung erhebliche Bedenken vorgetragen. Zwar erscheint das Bestreben des Gesetzgebers, Steuerstraftaten möglichst lange strafrechtlich ahnden zu können, nachvollziehbar. Mit der Regelung wird die Verjährung jedoch aus dem vom Gesetzgeber ursprünglich gewollten Zusammenhang mit dem allgemeinen Strafrecht gerissen. Eine Sondervorschrift für die Verjährung von Steuerstraftaten ist aus systematischer Sicht nicht sinnvoll und daher abzulehnen.

Wirkungsweise des Vorläufigkeitsvermerks

Das Finanzministerium Niedersachsen hat mit Schreiben vom 28. Juli 2008 die OFD Hannover angewiesen, in sämtlichen Teil-Einspruchsentscheidungen die Tenorierung des Nichtentscheidungssteils auf die einfachgesetzliche Auslegung der Punkte und Normen auszudehnen, hinsichtlich derer der Bescheid für vorläufig erklärt worden ist. Hintergrund ist das entsprechende Urteil des Niedersächsischen Finanzgerichts vom 12. Dezember 2007.

Die Bundessteuerberaterkammer hat diese Angelegenheit dem Bundesministerium der Finanzen vorgetragen und angeregt, eine entsprechende Regelung bundesweit zu veröffentlichen. Dies wäre insbesondere auf die im Steuerbürokratieabbaugesetz vorgesehene Ergänzung des § 165 AO sinnvoll. Finanzverwaltung und Steuerpflichtige könnten so zeit-

**ELSTER muss
komplettiert
werden**

**Bürokratie
vermeiden**

**ELENA: Daten-
übermittlung nur
im Bedarfsfall**

nah profitieren und eine Vielzahl von Einspruchsverfahren würde entbehrlich werden. Hier könnte schnell und kostenneutral Bürokratie vermieden werden.

Praxisprobleme bei Teil-Einspruchsentscheidungen

Die im Rahmen des Jahressteuergesetzes 2007 in die Abgabenordnung eingeführte Regelung zur Teil-Einspruchsentscheidung und zur Einspruchsentscheidung durch Allgemeinverfügung führen in der Praxis zu Problemen. Die Bundessteuerberaterkammer hat in diesem Zusammenhang insbesondere ein Problem hinsichtlich der Fristenüberprüfung dem Bundesministerium für Finanzen vorgetragen. Sollte die Finanzverwaltung im Einzelfall von Teil-Einspruchsentscheidung und Zurückweisung durch Allgemeinverfügung, also von beiden Möglichkeiten Gebrauch machen, so ist es theoretisch denkbar, dass der Steuerpflichtige drei oder mehr verschiedene Klagefristen zu überwachen hat. Die Bundessteuerberaterkammer hat daher eine zweckmäßige Gesetzesänderung vorgeschlagen: Die Klagefrist dürfe nicht ablaufen, solange nicht über den letzten Teil des Einspruchs entschieden worden ist. Das Bundesministerium der Finanzen ist diesem pragmatischen Vorschlag leider nicht gefolgt.

ELENA-Verfahren: Datensammlung überdimensioniert

Mit dem ELENA-Verfahrensgesetz sollen Arbeitgeber verpflichtet werden, monatlich für jeden Arbeitnehmer sämtliche Daten, die für die Gewährung von Sozialleistungen relevant sein könnten, elektronisch an eine zentrale Speicherstelle zu übermitteln. Zu dem Vorhaben, das als Jobcardverfahren bekannt geworden ist und sich im Laufe der Jahre in den Details mehrfach gewandelt hat, hat die Bundessteuerberaterkammer wiederholt, zuletzt im November 2008 gegenüber dem Wirtschaftsausschuss des Deutschen Bundestags kritisch Stellung genommen. Zwar ist der Verzicht auf Papierbescheinigungen richtig und begrüßenswert, doch ist der zu übermittelnde Datensatz viel zu umfangreich. Er müsste zumindest deutlich begrenzt werden. Alternativ hat die Bundessteuerberaterkammer vorgeschlagen, die Daten nur im Einzelfall, nämlich auf Anforderung des Beschäftigten, elektronisch und passgenau an die Stelle zu übermitteln, an die ein Antrag auf Gewährung von Sozialleistungen gerichtet wurde.

Internationales Steuerrecht

Jahressteuergesetz 2009: Komplette Revision des Außensteuerrechts steht weiterhin aus

Die Bundessteuerberaterkammer hat in ihrer Stellungnahme zum Entwurf des Jahressteuergesetzes 2009 die Änderungen auf dem Gebiet des Internationalen Steuerrechtes prinzipiell begrüßt, allerdings auch eine Reihe kritikwürdiger Punkte aufgeführt:

So soll die Neuregelung der Verlustbegrenzung des § 2a EStG zwar dazu führen, dass die dort bezeichneten negativen Einkünfte nur noch dann von einem Verlustabzug in Deutschland ausgeschlossen sind, wenn sie aus Drittstaaten stammen. Liegt jedoch ein Doppelbesteuerungsabkommen mit den Mitgliedsstaaten des EU/EWR-Raums vor, das die Freistellungsmethode vorsieht, so werden laut Gesetzesbegründung die Verluste als Folge der Aufteilung der Besteuerungsrechte nicht berücksichtigt. Aus Sicht der Bundessteuerberaterkammer müsste es aber innerhalb der Europäischen Union möglich sein, durch gegenseitige Amtshilfe eine doppelte Verlustnutzung zu verhindern.

Insbesondere der Bereich der beschränkten Steuerpflicht stand spätestens seit der Entscheidung des EuGH in der Rechtssache Gerritse vom 12. Juni 2003 unter dem Verdacht der EU-Rechtswidrigkeit, worauf die Bundessteuerberaterkammer immer wieder hingewiesen hatte. Seither waren die Steuerpflichtigen

auf aus rechtsstaatlicher Sicht fragwürdige BMF-Schreiben angewiesen.

Die Bundessteuerberaterkammer hat daher in ihrer Stellungnahme generell angeregt, das Steuerabzugsverfahren bei innerhalb der EU verwirklichten Sachverhalten wegen der Geltung der EU-Beitreibungsrichtlinie abzuschaffen, denn sie verlagert einseitig (zwischen-)staatliche Vollzugsdefizite auf den Steuerpflichtigen. Aus diesem Grunde muss nach Auffassung der Bundessteuerberaterkammer der Bereich der beschränkten Steuerpflicht nochmals eine konsistente Überarbeitung unter Einbeziehung der aktuellen EuGH-Rechtsprechung erfahren.

Schließlich spricht sich die Bundessteuerberaterkammer für eine komplette Revision des Außensteuergesetzes aus. Das Jahressteuergesetz 2009 reagiert demgegenüber bedauerlicherweise nur bruchstückhaft auf ein Vertragsverletzungsverfahren seitens der EU-Kommission.

Umsatzsteuer

Jahressteuergesetz 2009

Die zunächst im Jahressteuergesetz 2009 vorgesehene Kappung des Vorsteuerabzugs bei gemischt genutzten Kraftfahrzeugen konnte verhindert werden.

Die Bundessteuerberaterkammer kritisierte außerdem die Einschränkungen bei der Umsatzsteuerbefreiung der Tätigkeiten von

**Wirtschaftlicher
Impuls durch
ermäßigte MwSt-
Sätze zweifelhaft**

**Missbrauchsbe-
kämpfung darf
Unternehmer
nicht übermäßig
belasten**

Laborärzten und klinischen Chemikern, weil dies medizinische Leistungen verteuert, obwohl an anderer Stelle im gleichen Gesetz Maßnahmen zur Gesundheitsförderung steuerlich gefördert werden.

Skepsis gegenüber ermäßigten Mehrwertsteuersätzen

Die Bundessteuerberaterkammer hat in ihrer Stellungnahme vom 8. Mai 2008 zum Konsultationspapier „Überarbeitung der geltenden Rechtsvorschriften zu ermäßigten Mehrwertsteuersätzen“ gegenüber der EU-Kommission Zweifel daran geäußert, dass die Maßnahmen zu einem höheren Wirtschaftswachstum und der Förderung der Beschäftigung beitragen. Denn aufgrund der bisherigen Erfahrungen werden bestimmte Problemstellungen im Bereich der Mehrwertsteuer damit gerade nicht behoben, etwa der gesamte Bereich der Schattenwirtschaft.

Auch das Gerechtigkeitsargument im Sinne der Verbesserung einer Einkommensverteilung wäre nur dann wirksam, wenn der Anteil der Konsumausgaben ermäßigt besteuert Gegenstände und Dienstleistungen zwischen Konsumenten mit hohem und solchen mit niedrigerem Einkommen auf Dauer stabil wäre. Damit würde aber die Mehrwertsteuer als ein Allokationsinstrument eingesetzt, was aus Sicht der Bundessteuerberaterkammer problematisch ist.

Zudem würden ermäßigte Mehrwertsteuersätze sowohl für die Unternehmen als auch die

Finanzverwaltungen bedeutende Befolgungskosten nach sich ziehen, zum Beispiel wegen der kosten- und ressourcenintensiven Klärung von Auslegungsfragen in Grenzfällen.

Insgesamt spricht sich die Bundessteuerberaterkammer dafür aus, den Katalog der ermäßigt zu steuernden Umsätze nicht auszudehnen. Vielmehr sollte versucht werden, den Katalog zu straffen und auf wirklich erforderliche Steuerermäßigungen zu reduzieren.

EU-Rechnungsrichtlinie verbessern

Die Bundessteuerberaterkammer begrüßt in ihrer Stellungnahme vom 18. September 2008 zum Konsultationspapier „Überprüfung bestehender Rechtsvorschriften zur MwSt-Fakturierung“ gegenüber der EU-Kommission, dass die Rechnungsrichtlinie, die zum 1. Januar 2004 in das deutsche Umsatzsteuerrecht implementiert worden ist, ständig beobachtet und verbessert werden soll. Die Fragestellungen im Bereich der MwSt-Fakturierung sind eng verknüpft mit solchen der Missbrauchsbekämpfung. Die zweifellos notwendige Bekämpfung des Mehrwertsteuerbetrugs sollte nicht dazu führen, dass dem Unternehmer überbordende formelle Rechnungspflichten auferlegt werden. Denn die Mehrwertsteuer und vor allen Dingen die Rechnungstellung stellen ein tägliches Massengeschäft dar, welches nicht unnötig erschwert und sogar mit erheblichen Sanktionen bewehrt werden darf.

Daher schlägt die Bundessteuerberaterkammer vor, die geltenden Rechtsvorschriften zur

MwSt-Fakturierung in der Praxis leicht einsehbar und einfach handhabbar zu gestalten. So wäre es wünschenswert, eine über die bisherigen Bestrebungen hinausgehende Harmonisierung der Rechnungsangaben innerhalb der Mitgliedsstaaten der Europäischen Union zu erreichen, um es vor allen Dingen auch kleineren und mittleren Unternehmen zu ermöglichen, sich als gleichberechtigte Teilnehmer im europäischen Wirtschaftsraum entsprechend der Strategie von Lissabon zu etablieren und im Wettbewerb zu bestehen.

Innergemeinschaftliche Lieferungen: Redliche Unternehmer nicht belasten

In einer umfangreichen Stellungnahme zum BMF-Schreiben zur Anwendung der Steuerbefreiung innergemeinschaftlicher Lieferungen (§ 4 Nr. 1 Buchst. b, § 6a UStG) vom 30. Oktober 2008 betont die Bundessteuerberaterkammer, dass zwar der gesamte Bereich der innergemeinschaftlichen Lieferungen höchst missbrauchsanfällig sei. Die Regelungen im BMF-Schreiben dürften aber nach ihrer Auffassung nicht dazu führen, den Vertrauensschutz für redliche Unternehmer einzuschränken.

Rechnungslegung

Fortschritte bei der Modernisierung des Bilanzrechts

Bilanzrechtsreform: Anregungen der BStBK aufgegriffen

Mit dem Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG) soll die größte Bilanzrechtsreform seit 20 Jahren auf den Weg gebracht werden. Das BilMoG zielt darauf ab, die nationale Rechnungslegung zu modernisieren und zu einer dauerhaften und im Verhältnis zu den internationalen Rechnungslegungsvorschriften vollwertigen Alternative weiterzuentwickeln. Die Bundessteuerberaterkammer unterstützt diese Zielrichtung des BilMoG. Da es sich bei der Rechnungslegung um eine Kernaufgabe der Steuerberater und einen Bereich von zen-



Konstruktive Atmosphäre: Bundesministerin der Justiz Brigitte Zypries lobt „die gute und enge Zusammenarbeit mit den Steuerberaterinnen und Steuerberatern“. BStBK-Präsident Dr. Horst Vinken dankt der Ministerin für die Dialogbereitschaft bei der Entwicklung des BilMoG.

traler Bedeutung für die Mandantschaft handelt, hat sich die Bundessteuerberaterkammer von Anfang an intensiv mit dem Vorhaben beschäftigt und vielfältige Praxiserfahrungen einfließen lassen. Der Regierungsentwurf des BilMoG hat zahlreiche Anregungen aus den Stellungnahmen des gemeinsamen Arbeitskreises Rechnungslegung der BStBK und des Deutschen Steuerberaterverbandes aufgegriffen. Die Bundessteuerberaterkammer suchte 2008 den intensiven Austausch mit der Politik, um die aus ihrer Sicht offenen Fragen und Kritikpunkte zu diskutieren. Sie setzte sich außerdem für eine zügige Verabschiedung der Reform ein, damit den Anwendern genügend Zeit bleibt, sich auf die Änderungen einzustellen.

Mittelstand braucht modernisiertes HGB

Auf Einladung der Bundessteuerberaterkammer stellte die Bundesministerin der Justiz Brigitte Zypries die Überlegungen der Bundesregierung auf der Fachtagung „Mittelstand braucht modernisiertes HGB“ am 21. Februar 2008 in Berlin vor. Frau Zypries hob hervor, das Ziel sei der Erhalt eines mittelstandstauglichen Bilanzrechts. Sie lobte die gute und enge Zusammenarbeit mit Steuerberaterinnen und Steuerberatern im Vorfeld des Gesetzentwurfs. Der Präsident der Bundessteuerberaterkammer Dr. Horst Vinken betonte, dass bereits viele Hinweise des Berufsstandes im Reformwerk berücksichtigt seien. Um die Einheitsbilanz zu erhalten und die Steuerneutralität der bilanzrechtlichen Neuerungen zu gewährleisten, seien allerdings noch Nachbesserungen nötig. Bei

BStBK gibt
Impulse zum
BilMoG



Zahlreiche Parlamentarier auf der BStBK-Fachtagung: Die Mitglieder des Bundestages Mechthild Dyckmans (FDP), Antje Tillmann (CDU/CSU), Gabriele Frechen und Lothar Binding (beide SPD) verfolgten die Diskussion (v. l. n. r.).

den anschließenden Diskussionsrunden vertieften BStBK-Vizepräsident Manfred Dehler, Prof. Dr. Manfred Bolin, Generalsekretär des DRSC, Mechthild Dyckmans, MdB, von der FDP-Bundestagsfraktion, MinRat Dr. Christoph Ernst



Bundesministerin der Justiz Brigitte Zypries, MinR Dr. Christoph Ernst vom Bundesministerium der Justiz und BStBK-Präsident Dr. Horst Vinken beim „Mittelstandspolitischen Frühstück“ (v. l. n. r.)

vom Bundesministerium der Justiz und weitere Experten und Vertreter des Berufsstandes einzelne Aspekte des Gesetzesvorhabens.

Mittelstandspolitisches Frühstück der SPD-Fraktion

Abgeordnete der SPD-Fraktion sowie Experten und Wirtschaftsvertreter befassten sich auf einem „Mittelstandspolitischen Frühstück“ am 4. Dezember 2008 mit dem Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz. Als Referenten eingeladen waren die Bundesministerin der Justiz Brigitte Zypries sowie BStBK-Präsident Dr. Vinken, der den Abgeordneten insbesondere die Auswirkungen des BilMoG auf den Mittelstand erläuterte. Vor dem Hintergrund der Finanzkrise stand die Fair-Value-Bewertung im Mittelpunkt der Diskussion, wobei der BStBK-Präsident deutlich auf deren krisenverschärfende Auswirkungen hinwies.

BilMoG-Anhörung vor dem Rechtsausschuss des Deutschen Bundestages

Ein zentraler Termin für den Fortgang des Gesetzgebungsverfahrens war die Anhörung zum BilMoG vor dem Rechtsausschuss des Deutschen Bundestages am 17. Dezember 2008. BStBK-Präsident Dr. Vinken nahm als einer von elf Sachverständigen an der Anhörung teil und trug vor, dass aus Sicht der Bundessteuerberaterkammer vor allem bei folgenden Punkten Änderungsbedarf bestehe:

Die Fair-Value-Bewertung sollte nicht, wie bislang vorgesehen, in den allgemeinen Teil des HGB aufgenommen werden. Die negativen, krisenverschärfenden Seiten der Zeitwertbewertung zeigen sich aktuell bei der internationalen Bilanzierung sehr deutlich. Sofern die Fair-Value-Bewertung überhaupt Eingang in das HGB findet, sollte dies in den ergänzenden Vorschriften des Gesetzes geschehen, die Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute betreffen.

Stärker berücksichtigt werden sollte das Interesse eines Großteils der deutschen mittelständischen Unternehmen, die nach wie vor die Einheitsbilanz bevorzugen, gegebenenfalls mit steuerlicher Überleitungsrechnung. Handels- und Steuerbilanz driften aber merklich weiter auseinander, was insbesondere an der geplanten Aktivierung von immateriellen Wirtschaftsgütern und an der Neubewertung der Rückstellungen deutlich wird.

Ein weiterer kritischer Punkt ist die Aktivierung des ökonomischen Vorteils aus steuerrechtlichen Verlustvorträgen, da unsicher ist, ob der Verlustvortrag steuerlich realisiert wird. Darüber hinaus ist die Berechnung latenter Steuern für viele Unternehmen sehr aufwändig, ohne dass sich daraus ein Informationsmehrwert ergibt.

Unter den elf Sachverständigen in der Anhörung bestand große Einigkeit über die kritischen Punkte des Gesetzes. Es steht daher zu hoffen, dass die Anregungen Eingang in den endgültigen Gesetzestext finden werden.

Neue Offenlegungsvorschriften

Das Gesetz über elektronische Handelsregister und Genossenschaftsregister sowie das Unternehmensregister (EHUG) verpflichtet die gesetzlichen Vertreter von Kapitalgesellschaften, den Jahresabschluss in elektronischer Form beim Betreiber des elektronischen Bundesanzeigers, der Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, einzureichen. Für die meisten Gesellschaften bedeutete dies, erstmalig zum Jahresende 2007 die neue Offenlegungsform beachten zu müssen. Taten sie es nicht, drohte ein Ordnungsgeld.

Zu Anfang des Jahres 2008 traten vermehrt Übergangsprobleme bei diesem Verfahren auf. So wurden auch solchen Unternehmen Ordnungsgelder angedroht und Verfahrenskosten festgesetzt, für die aufgrund eines abweichenden Wirtschaftsjahres die Pflicht zur Offenlegung zum 31. Dezember gar nicht bestand. Die Betroffenen konnten das Verfahren nur abwenden, wenn sie Einspruch gegen die Androhungsvorfügung und die Kostenfestsetzung einlegten. Die Bundessteuerberaterkammer hat sich beim Bundesamt für Justiz für die Behebung dieser Mängel eingesetzt. Mit der Herausgabe eines neuen Mandantenflyers zum EHUG und weiteren Informationsaktivitäten unterstützte die Bundessteuerberaterkammer die Berufsangehörigen zudem bei der Aufklärung ihrer Mandanten über die neuen Offenlegungsvorschriften.

Auseinanderdriften von Handels- und Steuerbilanz verhindern

BStBK mahnt zur Mängelbehebung bei EHUG-Umsetzung

Berufsrecht

Zeitgemäße Liberalisierung des Steuerberatungsgesetzes

Umsetzung des Achten Steuerberatungsänderungsgesetzes

Nach mehrjähriger Vorarbeit, die die Bundessteuerberaterkammer intensiv und aktiv begleitete, verabschiedete der Deutsche Bundestag Ende Januar 2008 das Achte Steuerberatungsänderungsgesetz. Es trat am 12. April 2008 in Kraft. Durch das neue Gesetz wird das Berufsrecht der Steuerberater in wichtigen Punkten liberalisiert. Steuerberater erhalten damit die notwendigen Freiräume, um auf veränderte Marktbedingungen und Mandantenerwartungen zu reagieren. Zu den zentralen Neuerungen gehören die Lockerung des Verbots der gewerblichen Tätigkeit sowie die Einführung des Syndikus-Steuerberaters.

Leitlinien für gewerbliche Tätigkeiten

Grundsätzlich ist es Steuerberatern weiterhin verboten, eine gewerbliche Tätigkeit auszuüben. Die Steuerberaterkammern können jetzt aber Ausnahmen zulassen, wenn bei der Ausübung der gewerblichen Tätigkeit eine Verletzung von Berufspflichten, insbesondere der Pflicht zur unabhängigen Berufsausübung, nicht zu erwarten ist. Hierzu hat die Bundeskammerversammlung, die Vertreterversammlung aller Steuerberaterkammern, Leitlinien beschlossen, um eine möglichst einheitliche Handhabung durch die Steuerberaterkammern zu gewährleisten. Die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung vom Verbot der gewerblichen

Tätigkeit kommt demnach beispielsweise bei der Ausübung vereinbarter Tätigkeiten in gewerblicher Rechtsform in Betracht. Weitere Fälle für eine Ausnahmegenehmigung sind der vorübergehende Betrieb geerbter gewerblicher Unternehmen, die Übernahme der Notgeschäftsführung bei Mandantenunternehmen und die Ausübung gewerblicher Tätigkeiten, die gemessen an Art und Umfang der Tätigkeit sowie ihren wirtschaftlichen Auswirkungen nur geringfügig sind.

Syndikus-Tätigkeit für Steuerberater zulässig

Eine größere Flexibilität bei der Berufsausübung bringt auch die Einführung des Syndikus-Steuerberaters. Damit ist eine Bestellung zum Steuerberater auch dann möglich, wenn der Betreffende als Angestellter eines Unternehmens oder Verbandes tätig ist. Anders als beim Syndikusanwalt ist eine Syndikus-Tätigkeit des Steuerberaters allerdings nur unter der Voraussetzung erlaubt, dass im Rahmen der Angestelltentätigkeit Tätigkeiten im Sinne des § 33 StBerG ausgeübt werden. Auch hierzu hat die Bundeskammerversammlung entsprechende Leitlinien erlassen. Der Syndikus-Steuerberater muss den Beruf des Steuerberaters zwar nicht unmittelbar nach der Bestellung in eigener Praxis ausüben, allerdings muss hierzu die Möglichkeit bestehen, das heißt, er muss eine berufliche Niederlassung als Steuerberater unterhalten. Die Kanzlei kann sich dabei auch in den Räumen des Arbeitgebers befinden, sofern dort die Möglichkeit besteht, als Steuerberater selbstständig zu arbeiten, und

Neue Freiräume
für Steuerberater

Keine gesetzliche Rentenversicherungspflicht für Syndizi

Steuerberaterprüfung: bundeseinheitlich und staatlich

der Arbeitgeber hiermit einverstanden ist. Auch muss der Syndikus-Steuerberater für eine – mögliche – selbstständige Tätigkeit eine eigene Berufshaftpflichtversicherung unterhalten.

Syndikus-Steuerberater können nach § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 SGB VI von der Versicherungspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung befreit werden. Dies haben die Bundesteuerberaterkammer und die Arbeitsgemeinschaft berufsständischer Versorgungswerke e. V. (ABV) in Gesprächen mit der Deutschen Rentenversicherung Bund (DRV) geklärt. Dabei ist es gelungen, das Befreiungsverfahren für die Syndikus-Steuerberater gegenüber der Praxis bei den Syndikusanwälten erheblich zu vereinfachen.

Organisation der Steuerberaterprüfung

Die Steuerberaterprüfung bleibt eine bundeseinheitliche und staatliche Prüfung. Anders als bisher übernehmen die Steuerberaterkammern künftig die technisch-organisatorische Abwicklung und das Zulassungsverfahren. Da diese Bereiche besonders arbeitsintensiv sind, ist auf diese Weise auch dem Interesse der Länder nach Entlastung Rechnung getragen. Die Prüfung selbst – namentlich die Tätigkeit des Prüfungsausschusses und die Erstellung der schriftlichen Prüfungsklausuren – verbleibt bei der Finanzverwaltung, was die Staatlichkeit garantiert. Zur Vorbereitung der neuen Aufgabe hat die Bundesteuerberaterkammer gemeinsam mit den Steuerberaterkammern im Jahr 2008 umfangreiche Vorarbeiten geleistet.

So wurden unter anderem Musterschreiben und andere Vorlagen wie z. B. die Antragsvordrucke für die Zulassung zur Steuerberaterprüfung überarbeitet bzw. neu erstellt.

Fachberater/in – amtlicher Titel knapp 300 Mal verliehen

Seit dem Inkrafttreten der von der Satzungsversammlung der Bundesteuerberaterkammer erlassenen Fachberaterordnung (FBO) am 1. August 2007 können Steuerberater durch eine amtlich verliehene Fachberaterbezeichnung auf eine erworbene Spezialisierung hinweisen. Die beiden Bezeichnungen „Fachberater für Internationales Steuerrecht“ und „Fachberater für Zölle und Verbrauchsteuern“ wurden im Laufe des Jahres 2008 insgesamt 274 Mal durch die Steuerberaterkammern verliehen (Stand: 1. Januar 2009). Die Bundesteuerberaterkammer steht den Steuerberaterkammern für rechtliche Fragen in Zusammenhang mit der FBO zur Verfügung, fördert die bundeseinheitliche Anwendung der FBO und organisiert den Erfahrungsaustausch zwischen den Vorsitzenden der Fachberaterausschüsse der Steuerberaterkammern.

Neue Pflichten bei der Bekämpfung der Geldwäsche

Am 21. August 2008 ist das Geldwäschekämpfungsergänzungsgesetz in Kraft getreten, welches die Dritte EU-Geldwäscherichtlinie vom 26. Oktober 2005 in nationales Recht umsetzt. Den Vorgaben der Richtlinie entspre-

chend wurden durch das Gesetz auch für Steuerberater neue Pflichten zur Bekämpfung der Geldwäsche geschaffen, unter anderem bezüglich der Erstattung einer Verdachtsanzeige. Diese Pflicht wurde dahingehend erweitert, dass nicht wie bisher nur bei Geldwäschemverdacht eine Anzeigepflicht besteht, sondern auch bei Verdacht der Terrorismusfinanzierung. Zudem muss nun auch in solchen Fällen eine Verdachtsanzeige erstattet werden, in denen sich erst nachträglich ein Verdacht der Geldwäsche oder der Terrorismusfinanzierung herausstellt. Bisher bestand eine Anzeigepflicht nur in Bezug auf aktuelle oder künftig durchzuführende Finanztransaktionen. Allerdings bleibt die für Steuerberater geltende Ausnahmeregelung auch nach der Gesetzesnovellierung erhalten. Danach ist der Steuerberater zur Erstattung einer Verdachtsanzeige nicht verpflichtet, wenn dem Verdacht Informationen von dem oder über den Mandanten zugrunde liegen, die der Steuerberater im Rahmen der (Steuer-)Rechtsberatung oder der Prozessvertretung dieses Mandanten erhalten hat.

Die Bundessteuerberaterkammer konnte im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens gemeinsam mit der Bundesrechtsanwaltskammer, der Bundesnotarkammer und der Wirtschaftsprüferkammer erreichen, dass sich der Gesetzgeber weitgehend auf eine 1:1-Umsetzung der Dritten EU-Geldwäscherichtlinie beschränkt hat und nicht darüber hinausgegangen ist. Positiv ist auch, dass der in der Dritten EU-Geldwäscherichtlinie vorgesehene risikoorientierte Ansatz umfassend in das Geldwäschegesetz transformiert wurde. Für Steuerberater bedeutet dies, dass sie bei der

Anwendung der sie nach dem Geldwäschegesetz treffenden Pflichten den konkreten Umfang der Maßnahmen von dem Risiko des jeweiligen Vertragspartners bzw. der jeweiligen Finanztransaktion abhängig machen können.

Steuerberater erhalten sozialgerichtliche Vertretungsbefugnis

Seit dem 1. Juli 2008 sind Steuerberater sowohl vor den Sozial- als auch vor den Landessozialgerichten in Beitragsprüfungsverfahren der gesetzlichen Sozialversicherungsträger und damit in Verfahren nach § 28h SGB IV und § 28p SGB IV vertretungsbefugt. Die Bundessteuerberaterkammer hatte sich für die Aufnahme dieser Regelung in das Sozialgerichtsgesetz eingesetzt. Zum Ende des Jahres 2008 hat der Gesetzgeber im Rahmen des Vierten Verwaltungsverfahrenänderungsgesetzes klargestellt, dass die sozialrechtliche Vertretungsbefugnis des Steuerberaters auch im vorgelagerten sozialbehördlichen Verwaltungsverfahren gilt.

Deutliche Kritik am BKA-Gesetz

Gemeinsam mit der Bundesrechtsanwaltskammer, der Wirtschaftsprüferkammer und der Patentanwaltskammer hat sich die Bundessteuerberaterkammer gegen die geplante Fassung des § 20u BKAG ausgesprochen. Dieser sieht einen unterschiedlichen Geheimnisschutz der in § 53 StPO genannten Berufsträger vor. Nach gemeinsamer Auffassung der Berufsorga-

1:1-Umsetzung der Dritten EU-Geldwäscherichtlinie

BStBK gegen „Zweiklassengesellschaft“ bei Berufsgeheimnisträgern

nisationen ist es nicht begründbar, dass „zur Abwehr von Gefahren des internationalen Terrorismus“ die bereits mit § 160a StPO geschaffene Zweiklassengesellschaft unterschiedlich geschützter Berufsgeheimnisträger weiter verfestigt werden soll. Zur Gefahrenabwehr relevante Erkenntnisse, die heimlich erlangt werden müssten, sind bei einem Rechts- oder Patentanwalt, Steuerberater oder Wirtschaftsprüfer bzw. vereidigten Buchprüfer genauso wenig zu erwarten wie bei einem Strafverteidiger, einem Abgeordneten oder einem Geistlichen.

Ungeachtet der Kritik ist das Gesetz am 31. Dezember 2008 im Bundesgesetzblatt (BGBl. I. S. 3083) verkündet worden und am 1. Januar 2009 in Kraft getreten.

Neue Hinweise zum Datenschutz und zur Datensicherheit in der Steuerberaterpraxis

Datenschutz und Datensicherheit in der Steuerberaterpraxis müssen höchsten Anforderungen gerecht werden. Die Bundessteuerberaterkammer hat daher Hinweise zum Datenschutz und zur Datensicherheit erarbeitet, die Steuerberater und ihre Mitarbeiter über den aktuellen Stand in diesem Bereich informieren sollen. Die Hinweise berücksichtigen die umfassenden Rechtsänderungen der letzten Jahre, wie zum Beispiel die Novellierung des Bundesdatenschutzgesetzes sowie das Telemediengesetz. Außerdem greifen sie relevante technische Neuerungen auf. Ein umfangreiches Glossar enthält Erklärungen und praxisorientierte

Anwendungshinweise zu rund 150 Begriffen – von A wie „Administrator“ bis Z wie „Zweckbindung der Daten“. Die Hinweise sind als benutzerfreundliches elektronisches Dokument unter www.bstbk.de, Rubrik Downloads/ Berufsrechtliches Handbuch, abrufbar.

Umsetzungsschritte bei der EU-Dienstleistungsrichtlinie

Steuerberaterkammern als „Einheitlicher Ansprechpartner“

Die EU-Dienstleistungsrichtlinie verpflichtet die Mitgliedsstaaten dazu, bis Ende 2009 die Möglichkeit zu schaffen, dass Dienstleister sämtliche zur Aufnahme einer Dienstleistungstätigkeit erforderlichen Verfahren und Formalitäten über eine einheitliche Stelle, den sogenannten „Einheitlichen Ansprechpartner“, abwickeln können. Am 18. Dezember 2008 ist das Vierte Gesetz zur Änderung verfahrensrechtlicher Vorschriften in Kraft getreten. Das Gesetz, durch das auch das Steuerberatungsgesetz geändert wurde, setzt die Anforderungen der EU-Dienstleistungsrichtlinie an die Verfahrensabwicklung über einen „Einheitlichen Ansprechpartner“ in nationales Recht um.

Die Bundessteuerberaterkammer hat sich stets dafür eingesetzt, dass für den steuerberatenden Beruf die Steuerberaterkammern die Aufgabe des Einheitlichen Ansprechpartners übernehmen. Sie begrüßt es daher, dass das Umsetzungsgesetz den Ländern ermöglicht, die Aufgabe des Einheitlichen Ansprechpartners auch auf

die Steuerberaterkammern zu übertragen. Kritisch beurteilt sie hingegen die ebenfalls vorgesehene Möglichkeit der Länder, die Steuerberaterkammern durch Landesgesetz für die Tätigkeit als Einheitlicher Ansprechpartner auch der Fachaufsicht des zuständigen Finanzministeriums zu unterstellen.

Nach Auffassung der Bundessteuerberaterkammer sollte auch im Fall der Tätigkeit der Steuerberaterkammer als Einheitlicher Ansprechpartner an dem bewährten Grundsatz der Rechtsaufsicht festgehalten werden. Für die Einführung einer Fachaufsicht besteht schon deshalb kein Anlass, weil dem Einheitlichen Ansprechpartner nur eine koordinierende Funktion zukommt und er in fachlicher Hinsicht keine eigene Entscheidungskompetenz besitzt.

Normenscreening

Die Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie erfordert ein sogenanntes „Normenscreening“. Jeder nationale Normengeber ist verpflichtet, das von ihm erlassene Recht auf seine Verträglichkeit mit der Dienstleistungsrichtlinie bis Ende 2008 zu untersuchen und, falls erforderlich, bis Ende 2009 zu ändern. Hiervon sind auch die Steuerberaterkammern betroffen, soweit es sich um von ihnen erlassenes Satzungsrecht handelt. Die Bundessteuerberaterkammer hat ihre Berufsordnung (BOSTB) entsprechend geprüft und das Prüfungsergebnis dem Bundesministerium der Finanzen mitgeteilt. Weder das Satzungsrecht der Steuerberaterkammern noch die Berufsordnung der Bundessteuerberaterkammer ergaben Anlass zu Beanstandungen.

**Umfangreiche
Prüfung der
Berufsordnung
und des
Satzungsrechts**

Berufsrechtstagung des DWS-Instituts „Risikomanagement der Finanzverwaltung – Herausforderungen für den Berufsstand der Steuerberater“

Die mit dem Steuerbürokratieabbaugesetz geplante elektronische Abgabe von Steuererklärungen und der Aufbau eines flächendeckenden Risikomanagementsystems der Finanzverwaltung werden weitreichende Auswirkungen auf die Tätigkeit des Steuerberaters haben. Das DWS-Institut widmete diesem wichtigen Thema am 17. November 2008 erstmals eine wissenschaftliche Tagung in Berlin.

Einleitend sagte der Vorsitzende des DWS-Instituts und Präsident der Bundessteuerberaterkammer Dr. Horst Vinken, dass die Umstellung auf elektronische Verfahren nicht als Einbahnstraße vollzogen werden dürfe. Nur wenn die Übermittlung der Steuererklärung und die Rückübermittlung des Bescheides einen Leistungskreislauf darstellten, könne das Verfahren insgesamt effizienter werden.

Die Mitglieder des wissenschaftlichen Arbeitskreises Berufsrecht des DWS-Instituts vertieften unterschiedliche Aspekte des Themas. BStBK-Präsidiumsmitglied Dr. Raoul Riedlinger ging auf den gegenwärtigen Planungs- und Umsetzungsstand EDV-gestützter Risikomanagementsysteme (RMS) ein und kritisierte die zurzeit vorherrschende „Black-box-Politik“ der Finanzverwaltung, die Risikoparameter und Compliance-Faktoren weitgehend nicht offenlege. Die Recht- und Zweckmäßigkeit dieser Haltung solle überdacht werden, empfahl Riedlinger.

Der Vorsitzende des DWS-Arbeitskreises Professor Harald Herrmann, Universität Erlangen-Nürnberg, zog Parallelen zu gesellschaftsrechtlichen Problemen und dem Begriff der Compliance in diesem Kontext. Professor Gerhard Ring von der Technischen Universität Bergakademie Freiberg kritisierte den Ansatz einer aktuellen OECD-Studie zu Steuermittelspersonen (OECD Tax Intermediaries Project, Januar 2008). Die Forderung nach einer „positiven Zusammenarbeit“ des Steuerberaters mit den Steuerbehörden sei mit der gesetzlich geschützten Unabhängigkeit des Steuerberaters in Deutschland nicht vereinbar. Diese skeptische Haltung teilte auch Professor Reinhard Singer von der Berliner Humboldt-Universität, der sich auf der Grundlage der Rechtsprechung mit den Pflichten des Steuerberaters auseinandersetzte. Welche öffentlich-rechtlichen Problemlagen sich ergeben könnten, wenn der Steuerberater im geplanten RMS der Finanzverwaltung als Compliance-Faktor berücksichtigt werden sollte, zeigte Professor Thomas Mann, Universität Göttingen, auf.

In der regen Diskussion der rund 120 anwesenden Experten aus dem Berufsstand sowie aus Wissenschaft, Politik und Verwaltung zeigte sich, dass die geplante Digitalisierung der Steuererhebung über technische Aspekte weit hinausreicht. Sie berührt vielmehr Kernfragen der beruflichen Tätigkeit des Steuerberaters und wird den Berufsstand in den kommenden Jahren intensiv beschäftigen.

Fortbildung der Steuerberater

Seminare und Lehrgänge erfolgreich

Seminare stark nachgefragt

Große Resonanz und sehr gute Teilnehmerbewertungen erzielten die Fortbildungsseminaren der Bundessteuerberaterkammer im Jahr 2008. In Zusammenarbeit mit den Steuerberaterkammern wurden mehr als 60 Seminare mit insgesamt knapp 3.000 Teilnehmern zu betriebswirtschaftlichen Themen, zum internationalen Steuerrecht und zu Themen, die von besonderem Interesse für den Berufsstand sind, durchgeführt. Die Themenauswahl und die Referenten wurden durchweg positiv beurteilt. Die Kriterien „Praxisnähe“ und „gut ausgearbeitetes Manuskript“ waren dabei für die Teilnehmer besonders wichtig und die Erwartungen hieran wurden voll erfüllt. Die Themen und Referenten im Einzelnen:

Rechnungslegung nach IAS/IFRS – Anwendung bei mittelständischen Unternehmen
Dipl.-Kffr. Dr. Julia zu Putlitz, Berlin / Dipl.-Kfm. Dr. Reinhard Schubert, StB/WP, Berlin

Cash-flow-orientierte Unternehmensanalyse und Entscheidungshilfen
Prof. Dr. Martin Detzel, Herxheim

Problemgröße Eigenkapital: Handels- und gesellschaftsrechtliche Fragen
Dipl.-Kfm. Prof. Dr. Manfred Pollanz, StB/WP, Bodman-Ludwigshafen

Bewertung von kleinen und mittleren Unternehmen
Dipl.-Kfm. Christoph Wollny, StB/WP, Berlin

Beratung rund um die Immobilie
Hans-Joachim Beck, Vors. Richter am Finanzgericht Berlin-Brandenburg / Prof. Dr. rer. pol. Michael Bosch, Präsident der Hamburger Fern-Hochschule

Einstieg in die betriebswirtschaftliche Beratung: Gründung – Coaching – Analyse
Dipl. rer. oec. Helmut Schoefflung, Aßlar

Erfolgs- und Finanzplanung für KMU
Prof. Dr. Martin Detzel, Herxheim

Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG) intensiv
Dipl.-Kfm. Prof. Dr. Manfred Pollanz, StB/WP, Bodman-Ludwigshafen

Erbschaftsteuer international – Steuerliche Schwerpunkte der internationalen Nachfolgeplanung
Dr. Marc Jülicher, RA/FA f. StR, Bonn

Grundfälle zum Internationalen Steuerrecht
Prof. Dr. Gerrit Frotscher, RA/FA f. StR, Hamburg und Prof. Dr. Christian Schmidt, StB, Nürnberg

Fördermittelberatung durch Steuerberater auf nationaler und EU-Ebene
Dipl.-Bw. Christel Spielmann, Arnsberg

3.000 Teilnehmer besuchen BStBK-Seminare

Umsatzsteuer im Europäischen Binnenmarkt
Dr. Ulrich Grünwald, StB/RA, Berlin /
Dipl.-Finanzw. Ralf Sikorski, stellv. Leiter des
Finanzamtes Herne-Ost, Herne

Kooperationsseminare mit breitem Themenspektrum

Bereits seit einigen Jahren besteht eine sehr erfolgreiche Kooperation zwischen der DATEV eG und der Bundessteuerberaterkammer im Hinblick auf Seminarveranstaltungen. Bei der Themenauswahl liegt der Schwerpunkt in der Kombination von berufs- und fachübergreifenden Inhalten mit der Möglichkeit, mit Kolleginnen und Kollegen in einen intensiven Gedankenaustausch zu treten. Neben der Reihe „Wirtschaftsmediation für Steuerberater“ fanden auch die Akademien wieder sehr großen Zuspruch. Diese einwöchigen Fortbildungen standen unter dem Motto „Der Steuerberater als Unternehmer“. Hochkarätige Referenten sprachen unter anderem zu den Themen „Leadership für Steuerberater“, „Der Steuerberater als Kanzleiinhaber: Stratege oder bester Mitarbeiter?“, „Coaching als Dienstleistung und Führungsinstrument“, „Gedächtnistraining“ und „Körpersprache“. Insgesamt wurden zwölf gemeinsame Veranstaltungen mit knapp 400 Teilnehmern durchgeführt.

Qualitätsoffensive fortgesetzt

Ihre 2004 gestartete Qualitätsoffensive hat die Bundessteuerberaterkammer im Jahr 2008 fortgesetzt. In Kooperation mit der DATEV eG hat sie in sieben Städten die Workshopserie „Fit für die Zukunft“ veranstaltet. Das Hauptinstrument der Qualitätsoffensive, das Handbuch „Qualitätssicherung und Qualitätsmanagement in der Steuerberatung“, wurde aktualisiert und das Angebot an Arbeitshilfen umfassend erweitert. Neu entwickelt wurde zudem eine Demo-CD. Steuerberater, die das Angebot zu Qualitätssicherung und -management noch nicht kennen, können sich anhand von Beispielanwendungen über das umfassende Angebot des Handbuchs informieren.

4. INTERNATIONALER DEUTSCHER STEUERBERATERKONGRESS – SPANIEN 2008

Mehr als 250 Teilnehmer kamen am 2. und 3. Oktober zum INTERNATIONALEN DEUTSCHEN STEUERBERATERKONGRESS nach Barcelona. Der Kongress, der im zweijährigen Turnus von der Bundessteuerberaterkammer veranstaltet wird, richtet sich an Steuerberaterinnen und Steuerberater, die ihre internationale Kompetenz ausbauen und Mandanten in ausländische Märkte begleiten wollen – 2008 stand Spanien im Fokus. Nach der Begrüßung durch BStBK-Präsident Dr. Horst Vinken richteten die Generalkonsulin der Bundesrepublik Deutschland in Barcelona, Christine Gläser, und die Präsi-



BStBK-Präsident Dr. Horst Vinken eröffnete den Kongress in Barcelona.

tin der europäischen Steuerberaterorganisation CFE, Maria Lourdes Pérez-Luque, Grußworte an die Teilnehmer.

Mit Vorträgen zum spanischen Bilanzrecht, Ertragsteuerrecht, Gesellschafts- und Arbeitsrecht sowie mit einer praxisnahen Fallstudie deckte das Fachprogramm des Kongresses die Beratungsbedürfnisse im Unternehmensbereich ab. Außerdem standen für die Beratung privater Investitionen in Spanien unter anderem spanisches Immobiliensteuerrecht und Erbschaftsteuerrecht auf dem Programm. Eine von der DATEV eG organisierte Kooperationsbörse bot den Teilnehmern die Möglichkeit, gezielt Kontakt zu spanischen Kolleginnen und Kollegen zu knüpfen. Abgerundet wurde der Kongress durch ein abwechslungsreiches Rahmenprogramm. Den Glanzpunkt zum Abschluss setzte ein Spanischer Abend, der in stimmungsvoller Atmosphäre in einem alten katalanischen Herrenhaus stattfand.

Fachberater-Lehrgänge des DWS-Instituts

Seit Inkrafttreten der Fachberaterordnung zum 1. August 2007 ist für Steuerberaterinnen und Steuerberater der Weg frei, sich Spezialqualifikationen zu erarbeiten und diese mit einem Zusatz zur Berufsbezeichnung auch öffentlich zu dokumentieren. Das DWS-Institut unterstützt interessierte Berufsangehörige durch das Angebot entsprechender Lehrgänge.

Der erste Lehrgang zum „Fachberater/in für Internationales Steuerrecht“ fand in der Zeit vom 24. Januar bis zum 29. März 2008 in Berlin statt. Wissenschaftlicher Leiter des Lehrgangs ist Prof. Dr. Stephan Kudert, Inhaber des Lehrstuhls für Allgemeine BWL, insbesondere Betriebswirtschaftliche Steuerlehre, an der Europa-Universität Viadrina in Frankfurt/Oder. Der Unterricht wird von einem renommierten, hoch qualifizierten Dozententeam vermittelt. Zur optimalen Vorbereitung auf die Klausuren werden komplexe Fallstudien durchgeführt, die den Stoff in einem anwendungsbezogenen Gesamtkontext vertiefen. Ein zweiter Lehrgang wurde erfolgreich und mit sehr positiven Bewertungen durch die Teilnehmer als Sommerakademie in der Zeit vom 1. bis zum 20. September 2008 in Bad Saarow durchgeführt.

Steuerberaterinnen und Steuerberater, die sich auf dem Gebiet der Zölle und Verbrauchsteuern weiterqualifizieren wollten, hatten dazu beim DWS-Lehrgang in der Zeit vom 31. März bis zum 20. Juni 2008 in Münster Gelegenheit. Mit der wissenschaftlichen Leitung ist

Positive Teilnehmerresonanz auf Fachberater-Lehrgänge

Prof. Dr. Hans-Michael Wolfgang, StB, Leiter der Abteilung Zölle und Verbrauchsteuern des Instituts für Steuerrecht der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster betraut. Gemeinsam mit einem 15-köpfigen Expertenteam bildete er die Teilnehmer in dem 120 Zeitstunden umfassenden Lehrgang erfolgreich aus.

DWS-Jahres-Arbeitstagung

Regelmäßig im Herbst bietet das DWS-Institut eine Veranstaltungsreihe unter dem Motto „Recht und Besteuerung der Familienunternehmen“ an. Auf insgesamt sieben Veranstaltungen, die in Baden-Baden, Berlin, Dortmund, Hamburg, Nürnberg, Saarbrücken und Wiesbaden durchgeführt wurden, informierten sich rund 1.800 Teilnehmer über die aktuelle und spezielle Rechtslage bei Familienunternehmen.

Im Auftaktvortrag stellte RA/FA f. StR Dr. Matthias Söffing vor, wie die Nachfolgeberatung nach der Erbschaftsteuerreform optimiert werden kann. Der zweite Vortrag, gehalten von StB/WP/RA Prof. Dr. jur. Jens Poll, StB/WP/RA Dr. Christoph Regierer oder StB/WP Prof. Dr. Brigitte Zürn, befasste sich mit dem Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz, dessen Entwurf Ende Mai vom Bundeskabinett verabschiedet wurde. Es wurde insbesondere thematisiert, welche Konsequenzen sich für die Beratung von Familienunternehmen aus der neuen bilanziellen Rechtslage ergeben. Am Nachmittag referierten StB/WP Prof. Dr. Harald J. Schäfer oder StB/WP Prof. Dr. Eberhard Schlarb über aktuelle Brennpunkte bei Personengesellschaften und GmbHs.

Ausbildung

Neue Strategien für die Nachwuchsgewinnung

Positive Bilanz des Ausbildungspakts

6.495 Jugendliche haben zum Stichtag 30. September 2008 eine Ausbildung zum/zur Steuerfachangestellten begonnen.* Damit gehören die Steuerberaterinnen und Steuerberater zu den besonders erfolgreichen Partnern im Nationalen Ausbildungspakt. Während bei den Freien Berufen insgesamt ein leichter Rückgang zu verzeichnen ist, haben die Steuerberaterinnen und Steuerberater die Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge im Sinne des Paktes um ein knappes Prozent gesteigert.

Ausbildungskonferenz

Die demographische Entwicklung wird den Wettbewerb um Mitarbeiter-Nachwuchs weiter verstärken. Auf Einladung der Bundessteuerberaterkammer berieten rund 50 haupt- und ehrenamtliche Ausbildungsexperten der Steuerberaterkammern auf der Ausbildungskonferenz am 14. Oktober in Berlin unter anderem über erfolversprechende Strategien der Nachwuchsgewinnung.

Die positive Ausbildungsbilanz 2008 wertete BStBK-Präsidiumsmitglied Dr. Harald Grürmann, der die Konferenz leitete, als Ansporn, das Engagement im Ausbildungsbereich weiter zu verstärken. Die Grundlage der Diskussion bildete eine Zusammenstellung der Aktivitäten und Informationsmaterialien in den einzelnen Kammergebieten, aus denen beson-

ders erfolgreiche Ansätze herausgearbeitet werden konnten. Diese Erfahrungen fließen auch in die neue Informationskampagne zum Ausbildungsberuf ein, mit der die Bundessteuerberaterkammer und die Steuerberaterkammern ab dem Jahr 2009 aktiv auf die



50 ehrenamtliche und hauptamtliche Ausbildungsexperten der Steuerberaterkammern diskutierten in Berlin Maßnahmen zur Nachwuchsgewinnung.

Jugendlichen zugehen wollen. Ziel ist es, den attraktiven Ausbildungsberuf der/des Steuerfachangestellten jugendgerecht darzustellen und hierfür unter anderem durch eine gezielte Ansprache der Schulen mit Hilfe von Informationsangeboten, die für den Unterricht geeignet sind, zu werben. Auch im Rahmen eines neuen Internetangebots soll der Beruf präsentiert werden.

Neben einer Vielzahl greifbarer Arbeitsergebnisse und einem fruchtbaren Erfahrungsaustausch war die Ausbildungskonferenz 2008 auch ein öffentliches Signal des Berufsstandes, dass die Ausbildung zu den besonders wichtigen Zukunftsthemen des steuerberatenden Berufs zählt.

Neue Informationskampagne zum Ausbildungsberuf geplant

* Quelle: Bundesinstitut für berufliche Bildung

Internationale Aktivitäten

Aktive Interessenvertretung in der EU und weltweit

Stärkung des Berufsstands in Europa

Die Bundessteuerberaterkammer unterhält fortlaufend Kontakte mit internationalen berufsständischen Organisationen. Das EU-Verbindungsbüro in Brüssel beobachtet die Entwicklungen vor Ort und informiert über Vorhaben des Parlamentes und der Kommission.

Im Jahr 2008 hat sich die Bundessteuerberaterkammer an zahlreichen Initiativen zur Stärkung des Berufsstandes beteiligt. So unterstützte sie unter anderem eine von Abgeordneten des Europäischen Parlaments initiierte „Schriftliche Erklärung des Europäischen Parlaments zur Bedeutung der Freien Berufe für Europa“ und warb bei den deutschen EP-Abgeordneten für diese Initiative.

Internationale Beziehungen

In den internationalen Gremien wird die Bundessteuerberaterkammer durch den Präsidenten Dr. Horst Vinken, den Vizepräsidenten Dr. Herbert Becherer und die Hauptgeschäftsführerin Nora Schmidt-Keßeler vertreten.

Förderpreis Internationales Steuerrecht der Bundessteuerberaterkammer 2008

Mit dem „Förderpreis Internationales Steuerrecht“, der jährlich für die beste Publikation auf dem Gebiet der internationalen Besteuerung und des internationalen Steuerberatungsrechts vergeben wird, unterstützt die Bundessteuerberaterkammer die Teilnahme des Berufsnachwuchses an den Kongressen der International Fiscal Association (IFA).

Den Förderpreis 2008 erhielt Dr. Andreas Poppe für seine Dissertation „Auswirkungen der Einführung einer Konsolidierten Körperschaftsteuer-Bemessungsgrundlage in der Europäischen Union. Eine empirische Analyse der Konzernstrukturen und des Steueraufkommens“. Der Präsident der Bundessteuerberaterkammer Dr. Horst Vinken verlieh die Auszeichnung auf dem DEUTSCHEN STEUERBERATERKONGRESS am 19. Mai 2008 in Berlin. Der Preisträger wird zum IFA-Kongress 2009 nach Vancouver reisen.

EP-Initiative
unterstützt

Treffen der D-A-CH-Präsidenten

Die Bundessteuerberaterkammer war 2008 Gastgeber des alljährlich stattfindenden Spitzentreffens der Präsidenten der Kammerorganisationen aus Österreich, der Schweiz und Deutschland (D-A-CH). Im Mittelpunkt der Gespräche am 20. Juni in Berlin standen die



Die Teilnehmer am D-A-CH-Präsidententreffen: CFE-Generalsekretär Dr. Heinrich Weiler, Dr. Herbert Becherer, BStBK-Vizepräsident und Mitglied der Generalversammlung CFE, BStBK-Hauptgeschäftsführerin Nora Schmidt-Keßeler, Mag. Klaus Hübner, Präsident der Kammer der Wirtschaftstreuhänder (KWT), Wien, BStBK-Präsident Dr. Horst Vinken, KWT-Kammerdirektor Dr. Gerald Klement, Dr. Markus R. Neuhaus, Präsident der Treuhand-Kammer, Zürich, und Christoph Rechsteiner, Director PWC, Schweiz (v.l.n.r.).

Erörterung steuer- und berufsrechtlicher Entwicklungen in den drei Ländern sowie die Auswirkungen europäischer Richtlinienpolitik. Darüber hinaus diskutierten die Spitzenvertreter der Organisationen die Imagepositionierung des Steuerberaters in ihrem jeweiligen Land und berichteten über die wichtigsten Merkmale der Kampagnen.

D-A-CH-Ausschuss

Dieser Ausschuss beschäftigt sich mit steuerlichen Fragen, die Deutschland, Österreich und die Schweiz betreffen. In gemeinsamen Eingaben werden Probleme im Besteuerungsverfahren aufgedeckt und Lösungs- oder Verbesserungsmöglichkeiten aufgezeigt. Ferner wird die tägliche Arbeit der Steuerberater in den drei Ländern durch die Ausarbeitung von Rechtsvergleichen unterstützt. Im Mittelpunkt der Arbeiten im Jahr 2008 stand eine mehrteilige Ausarbeitung zur Wegzugsbesteuerung aus Österreich und Deutschland in die Schweiz, die im Fachblatt „Internationales Steuerrecht“ (IStR) veröffentlicht wurde. Daneben bereite der Ausschuss den D-A-CH Steuerkongress vor, der im Zweijahresrhythmus stattfindet.

Ausschuss Deutschland – Frankreich

Zu der Berufskammer der Experts-Comptables in Frankreich unterhält die Bundessteuerberaterkammer engen Kontakt. Im Jahr 2008 tagte der Ausschuss Deutschland-Frankreich im Januar in Berlin und im Juli in Paris. Die Vertreter der beiden Berufskammern tauschten sich über die aktuellen Entwicklungen im Steuer- und Berufsrecht der Nachbarländer aus. Bestimmende Themen der Gespräche waren die Erbschaftsteuerreform und das Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz in Deutschland sowie das Steuergesetz 2008 in Frankreich. Die Ausschussmitglieder arbeiteten an der Veröffentlichung einer rechtsvergleichenden Darstellung zum Thema Verrechnungspreise, die 2009 veröffentlicht wird.

CETAX-Ausschuss

Der internationale Ausschuss für Rechnungslegung und Steuerrecht in Zentraleuropa (CETAX), dem Vertreter des Berufsstandes aus Deutschland, Österreich, Polen, der Slowakei, Slowenien, Tschechien, Ungarn und aus weiteren Ländern angehören, hat im Jahr 2008 ein Treffen in Wien durchgeführt. Im Fokus stand dabei unter anderem das Thema Verrechnungspreise, das für alle im Ausschuss vertretenen Länder besonders brisant ist. In einer geplanten gemeinsamen Ausarbeitung sollen länderspezifische Besonderheiten, wie etwa in Deutschland die Funktionsverlagerungsverordnung, erläutert werden. Ländernews sowie weitere Arbeitspapiere, die der Ausschuss verfasst hat, sind zu folgenden Themen unter www.bstbk.de abrufbar:

- Umsatzsteuer,
- Verrechnungspreise,
- Behandlung von Leasing im Steuerrecht,
- Prinzipien der Ertragbesteuerung,
- Prinzipien der Rechnungslegung,
- wesentliche Abweichungen bei der Gewinnermittlung von Kapitalgesellschaften,
- Besteuerung von Personengesellschaften Teil 2,
- Betriebsstätten inkl. Arbeitnehmerbesteuerung sowie
- wichtige Internetlinks für beratende Berufe aus den Mitgliedsländern.

Engagement in der Confédération Fiscale Européenne

Zur europäischen Steuerberaterorganisation Confédération Fiscale Européenne (CFE) unterhält die Bundessteuerberaterkammer enge Verbindungen und engagiert sich in den jeweiligen CFE-Gremien.

Am 18. Juli 2008 empfingen BStBK-Präsident Dr. Horst Vinken und Hauptgeschäftsführerin Nora Schmidt-Keßeler die amtierende CFE-Präsidentin Maria Lourdes Pérez-Luque und am 23. Juli 2008 den bei der Generalversammlung in Madrid im September um die Nachfolge im Präsidentenamt kandidierenden Stephen Coleclough aus Großbritannien zu Gesprächen in Berlin. Beide besuchten auch das Generalsekretariat der CFE, das im Haus der Steuerberater angesiedelt ist.

Am 26. September 2008 trat die Generalversammlung der CFE in Madrid zusammen. Mit großer Mehrheit wählten die Delegierten den BStBK-Vizepräsidenten Dr. Herbert Becherer in den Vorstand der europäischen Steuerberaterorganisation. Das Amt des Vizepräsidenten der CFE trat er am 1. Januar 2009 an.

Internationale Ausschüsse mit umfangreichem Arbeitsprogramm

Becherer zum CFE-Vizepräsidenten gewählt

Internationale Aktivitäten

CFE-Berufsrechtsausschuss

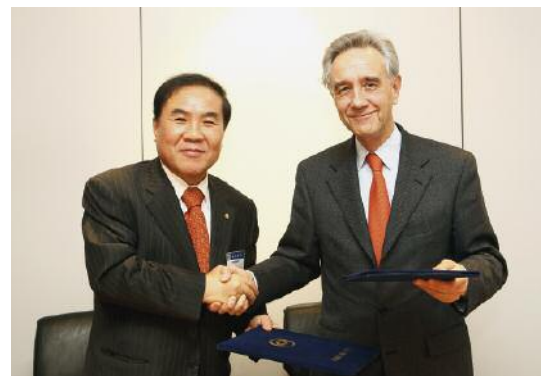
Der CFE-Berufsrechtsausschuss hat es sich zur Aufgabe gemacht, unter Wahrung der nationalen Belange die Weichen für das gemeinsame Ziel des „europäischen Steuerberaters“ zu stellen. Auf dem Treffen am 25. September in Madrid wurde zu diesem Zweck eine Arbeitsgruppe ins Leben gerufen, die sich speziell mit der Rolle des Steuerberaters als ein Freier Beruf in Europa befassen wird.

Steuerausschuss der CFE

Der Steuerausschuss der CFE nimmt zu aktuellen steuerrechtlichen Fragen gegenüber den europäischen Institutionen Stellung und sorgt für den Informationsfluss zwischen den Mitgliedsorganisationen. Auf seiner Sitzung am 25. und 26. September in Madrid empfing das Gremium den Kabinettchef von EU-Kommissar Lászlo Kovacs, Stephen Bill, um sich über Schwerpunktthemen und aktuelle Überlegungen der Kommission im Bereich Steuern und Zölle zu informieren.

Deutsch-koreanisches Freundschaftsabkommen unterzeichnet

Seit einigen Jahren pflegen die koreanische Steuerberaterorganisation KACPTA und die Bundessteuerberaterkammer einen regen Informationsaustausch über die Steuersysteme, Steuerverwaltungen und Steuerberatungssysteme in beiden Ländern. Auf ihrem Treffen am 16. Januar in Berlin unterzeichneten der Präsident der KACPTA Yongkeun Cho und BStBK-Präsident Dr. Horst Vinken ein Freundschaftsabkommen, um die Zusammenarbeit der beiden Organisationen zu bekräftigen. Cho war mit einer achtköpfigen Delegation nach Berlin gekommen, um mit den Vertretern der Bundessteuerberaterkammer einen umfangreichen Themenkatalog aus den Bereichen des Berufs- und Steuerrechts beider Länder sowie der europäischen Berufspolitik zu erörtern.



Wollen die Zusammenarbeit vertiefen: KACPTA-Präsident Cho und BStBK-Präsident Dr. Horst Vinken

IFA-Kongress: Forum für Internationale Steuerfragen

Die deutsche Landesgruppe der Vereinigung für Internationales Steuerrecht (IFA) ist eine nichtstaatliche und ungebundene internationale Organisation im Bereich des Steuerwesens. Sie vereint in ihren Reihen die Steuerpflichtigen, ihre Berater, Verwaltungsbeamte, Richter sowie Universitätsprofessoren und stellt damit ein einzigartiges Forum der Begegnung dar, in dem Fragen des internationalen Steuerrechts behandelt werden können. Die Bundessteuerberaterkammer ist beim jährlichen Kongress der IFA vertreten, so auch vom 31. August bis 5. September 2008 in Brüssel.

Brüsseler Symposium zur Europäisierung des Steuerrechts

„Chancen und Risiken der Europäisierung des Steuerrechts“ diskutierten Vertreter aus Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Beraterschaft am 10. und 11. September auf einer hochkarätig besetzten Konferenz in der Brüsseler Vertretung des Landes Nordrhein-Westfalen. Referenten waren neben BStBK-Präsident Dr. Horst Vinken der nordrhein-westfälische Finanzminister Dr. Helmut Linssen, Robert Verue und Thomas Neale von der Europäischen Kommission, Professor Norbert Herzig von der Universität zu Köln und andere.

Im Mittelpunkt des Symposiums stand die geplante Gemeinsame Konsolidierte Körperschaftsteuer-Bemessungsgrundlage (GKKB). Vor einem großen Publikum stellte BStBK-Präsident Dr. Vinken die Sicht des Berufsstandes dar und bewertete das europäische Großprojekt aus Sicht der Praxis.

IFA-Kongress in Brüssel

GKKB im Fokus

Ausschüsse

Ausschuss „Zukunftsentwicklung des Berufs“

Der Berufsstand der Steuerberaterinnen und Steuerberater steht vor großen Herausforderungen. Deregulierungsbestrebungen und ein zunehmender Wettbewerbsdruck verändern das Umfeld und die Anforderungen an den Beruf. Der Ausschuss befasst sich daher mit mittel- und langfristigen Zukunfts- und Strategiefragen. Herausforderungen und Chancen werden analysiert und bewertet, um daraus Handlungsempfehlungen an das Präsidium der Bundessteuerberaterkammer abzuleiten. Ein Schwerpunkt der Ausschussarbeit im Jahr 2008 waren die unter dem Stichwort „E-Government“ geplanten und diskutierten Umstellungen in der Finanzverwaltung. Übergreifendes Ziel des Ausschusses ist es, die Zukunftsfähigkeit des Berufes zu fördern.

Mitglieder:

StB/WP Dipl.-Kfm. Dr. Horst Vinken (Vorsitz)
StB/WP/RB Günther Fischer
StB/vBP Bernd Wilfried Holler
StB Dipl.-Kfm. Prof. Dieter Kempf
StB/vBP Detlef Loczenski
StB/RA/Landw. Buchstelle Reinhard Meier
StB Dipl.-Ing.-Ök. Dr. Holger Stein
StB Dipl.-Ing.-Ök. Dr. Andreas Zönnchen

Ansprechpartnerin in der BStBK:

RAin Dipl.-Finw. (FH) Nora Schmidt-Keßeler

Ausschuss „Steuerberatungsrecht“

Der Ausschuss befasst sich mit sämtlichen Fragen zum Berufsrecht der Steuerberater. Zu seinen Aufgaben gehören die Erarbeitung von Eingaben und Stellungnahmen zur Änderung des Steuerberatungsgesetzes sowie die Vorbereitung der Sitzungen der Satzungsversammlung. Darüber hinaus nimmt der Ausschuss zu Zweifelsfragen bei der Anwendung des Steuerberatungsgesetzes und der Berufsordnung Stellung und unterstützt damit die Steuerberaterkammern in berufsrechtlichen Fragen. Den Schwerpunkt der Ausschussarbeit im Jahr 2008 bildeten die praktische Umsetzung des Achten Steuerberatungsänderungsgesetzes sowie die Erarbeitung von Vorschlägen zur Änderung der Berufsordnung.

Mitglieder:

StB/WP/RA Dr. Raoul Riedlinger (Vorsitz)
StB/RB (RAK) Erwin W. Beyhl †
StB/RA/FA f. StR Dr. Alexander Busse
RA Dr. Gregor Feiter
RA Franz-Christian Keil
StB/WP/RA Roland Kleemann
StB Dipl.-Kfm. Boris Kurczinski
StB Volker Läufer
StB/WP Dipl.-Kfm. Dr. Andreas Settele
(seit 22.01.2009)

Ansprechpartner in der BStBK:

RA Stefan Ruppert

Ausschuss „Europafragen“

EU-Recht und -Politik spielen für die Rahmenbedingungen des steuerberatenden Berufs eine immer wichtigere Rolle. Der Ausschuss beschäftigt sich mit Schwerpunktfragen der Europapolitik, neuen Gesetzgebungsinitiativen und der Umsetzung von EU-Richtlinien in das nationale Recht. Auch Fragestellungen im Zusammenhang mit grenzüberschreitenden Tätigkeiten von Steuerberatern sind Teil der Ausschussarbeit.

Mitglieder:

StB Dipl.-Ing. oec. Dr. Herbert Becherer (Vorsitz)
RA Knut Henze
StB/WP/Exp. Compt. Dipl.-Betriebswirt (FH)
Josef Ludwig
RAin Susanne Metzler
StB/WP Dipl.-Kfm. Dr. Ferdinand Rüchardt
StB/RA/FA f. StR Michael Steinrücke

Ansprechpartnerin in der BStBK:
RAin Dipl.-Finw. (FH) Nora Schmidt-Keßeler

Ausschuss „Steuerberatergebührenrecht“

Dieser Ausschuss setzt sich im Interesse der Berufsangehörigen und der Verbraucher für eine fortlaufende Aktualisierung der Steuerberatergebührenverordnung ein, um die bewährte Honorarordnung praxistauglich zu gestalten. Um dies zu gewährleisten, beschäftigt er sich sowohl mit den gebührenrechtlichen Folgen neuer Gesetzesvorhaben als auch mit gebührenrechtlichen Gerichtsentscheidungen. Er nimmt zu den von den Steuerberaterkammern vorgebrachten Fragen Stellung und trägt so zu einer einheitlichen Anwendung der Steuerberatergebührenverordnung bei.

Mitglieder:

StB/vBP Dipl.-Vw. Edgar Wilk (Vorsitz)
StB Klaus Crusen
StB/vBP Frank Follert
StB/RB Paul Kokott
StB Dipl.-Vw. Helmut König
StB/vBP Frank-Michael Teckentrup
Gerd Wagner
StB Dipl.-Vw. Dr. Heinrich Weiler

Ansprechpartnerin in der BStBK:
Ass. jur. Ines Beyer-Petz

Ausschuss „Sozialversicherungsbeitragsrecht, Lohnsteuer“

Der Ausschuss erörtert die in der Praxis auftretenden Fragen auf dem Gebiet des Sozialversicherungsbeitrags- und Lohnsteuerrechts. Darüber hinaus prüft er die Auswirkungen neuer Gesetzgebungsvorhaben und neuer Entwicklungen bei Finanzverwaltung und Sozialversicherungsträgern. Ebenso wird die Rechtsprechung der Sozial- und Finanzgerichte auf ihre Relevanz für die Steuerberaterpraxen analysiert. Eine wichtige Aufgabe im Jahr 2008 war die Vorbereitung einer Stellungnahme zum Zweiten Gesetz zur Änderung des SGB IV.

Mitglieder:

StB/vBP Dipl.-Vw. Edgar Wilk (Vorsitz)
StB/Landw. Buchstelle Manfred Gerstner
StB Dipl.-Kfm. Gerhard Hennenberger
StB/RA/Notar/FA f. StR Dr. jur. Arndt Neuhaus
StB Dipl.-Kfm. Axel Schaare
StB/vBP Dipl.-Kfm. Peter vom Stein
StBin Dipl.-Kffr. Sabine Ziesecke

Ansprechpartnerinnen in der BStBK:
Ass. jur. Ines Beyer-Petz
RAin Claudia Ende

Ausschuss „Qualitätssicherung, Aus- und Fortbildung der Berufsangehörigen“

Der Ausschuss erstellt Konzepte zur Förderung und Sicherung der Qualität der steuerberatenden Tätigkeit. Hauptaugenmerk liegt auf den Instrumentarien der Qualitätsoffensive der Bundessteuerberaterkammer: Qualitätshandbuch, Seminarreihe und Workshopserie. Im Jahr 2008 befasste er sich insbesondere mit der Neuauflage der Broschüre „Werden Sie Steuerberater“ sowie mit dem Anforderungsprofil des Steuerberaters.

Mitglieder:

StB/vBP Dipl.-Kfm. Dr. Harald Grürmann (Vorsitz)
StBin Ulrike Arndt
StB Dipl.-Betriebsw. (FH) Jörn Ehram
(seit 22.01.2009)
StB/WP Dipl.-Kfm. Michael Fritzsch
(seit 22.01.2009)
StB/vBP Dipl.-Kfm. Elke Heeb
StBin Ursula Meisinger-Ahlers
StB/WP/RB Dipl.-Kfm. Dr. Michael Munkert †
StB/WP Dipl.-Kfm. Dr. Andreas Settele
(seit 22.01.2009)
StB/vBP Hans-Jörg Weniger

Ansprechpartnerin in der BStBK:
RAin Susanne Wanagas

Ausschuss „Aus- und Fortbildung der Mitarbeiter“

Der Ausschuss ist für alle Fragen zuständig, die sich bei der Ausbildung zum/r Steuerfachangestellten und der Fortbildung zum/r Steuerfachwirt/in ergeben oder ergeben können. Er befasst sich mit der inhaltlichen und der konzeptionellen Seite der Aus- und Fortbildung sowie mit praktischen Fragen, die bei Steuerberaterkammern oder deren Mitgliedern auftreten.

Der Ausschuss erstellt Musterprüfungsordnungen, Musterverträge und sonstige Dokumente, die die Arbeit der Steuerberaterkammer im Bereich der Ausbildung erleichtern und vereinheitlichen sollen. Einen Höhepunkt der Ausschussarbeit im zurückliegenden Jahr stellte die Ausbildungskonferenz am 14. Oktober 2008 dar, zu der über 50 ehren- und hauptamtliche Ausbildungsbeauftragte der Steuerberaterkammern nach Berlin kamen.

Mitglieder:

StB/vBP Dipl.-Kfm. Dr. Harald Grümann (Vorsitz)
Dipl.-Betriebsw. Bernd Donath
StB/vBP Werner Häbler
StB/vBP/RB/Landw. Buchstelle Kurt Hengsberger
StB Dipl.-Betriebsw. Volker Kaiser
StB/vBP Heinz Raschdorf
StB Dipl.-Kfm. Alexander C. Schüffner
StBin Dipl.-Ing.-Ök. Gabriela Starck
StB/vBP Gerda Verhasselt

Ansprechpartnerin in der BStBK:
RAin Susanne Wanagas

Ausschuss „Vereinbare Tätigkeiten“

Tätigkeiten außerhalb der klassischen Steuerberatung sind eine zunehmend wichtige Möglichkeit, sich in einem schärfer werdenden Wettbewerb durch das Angebot neuer Beratungsdienstleistungen besser zu positionieren. Der Ausschuss steht den Steuerberaterkammern und damit den Berufsangehörigen für alle Fragen, die sich im Zusammenhang mit den vereinbarten Tätigkeiten stellen, zur Verfügung. Er unterstützt den Berufsstand bei der Übernahme dieser Tätigkeiten, indem er unter anderem die rechtlichen Grundlagen für deren Ausübung zusammenstellt.

Mitglieder:

StB/WP Dieter Prinz (Vorsitz)
StB Dipl.-Wirtschaftl. Dr. Peter Ehrlich
StB/RA Dr. Stefan Kreuztizer
StB/RA/FA f. StR/FA f. InsR Thomas Linse
StB Axel Loebner
StB Martin Zerwer
StB/vBP Dipl.-Betriebsw. (FH) Werner Zettl

Ansprechpartnerin in der BStBK:
Ass. jur. Ines Beyer-Petz

Ausschuss „Verfahrensrecht“

Der Ausschuss ist zuständig für alle Fragen im Zusammenhang mit der Abgabenordnung und der Finanzgerichtsordnung. Das Themenspektrum reicht von der steuerlichen Betriebsprüfung über die vorläufige Steuerfestsetzung bis zu Vereinfachungsmöglichkeiten im Verfahrensrecht. Zudem beschäftigt sich der Ausschuss mit dem Steuerstrafrecht. Im Jahr 2008 hat er sich insbesondere mit den verfahrensrechtlichen Änderungen in den laufenden Gesetzgebungsverfahren befasst, wie beispielsweise der verpflichtenden, elektronischen Abgabe von Steuererklärungen der Unternehmen ab 2011 (Steuerbürokratieabbaugesetz).

Mitglieder:

StB/WP Dieter Prinz (Vorsitz)
StB/RA Dr. Thomas Adler
StB/WP Dipl.-Kfm. Günter Helmhagen
RA Prof. Dr. iur. Hinrich Rüping
StB Dipl.-Finanzw. Helmut Schneider
StB/RA Jürgen Schwarz
StB/Ass. jur. Prof. Jürgen Werner

Ansprechpartnerin in der BStBK:
RAin Claudia Ende

Ausschuss „Praxissicherung“

Wie kann der Wert einer Steuerberaterpraxis ermittelt, gesichert bzw. erhöht werden? Was ist zu tun, damit die Praxis auch dann gut läuft, wenn der Inhaber außerplanmäßig länger ausfällt? Was kann gegen entschädigungslose Mandatsübernahmen unternommen werden? Was ist beim Schritt in die Selbstständigkeit, bei Expansionen oder Zusammenschlüssen zu bedenken? Das Tätigkeitsfeld dieses Ausschusses umfasst alle Fragen, die im Zusammenhang mit der Sicherung der Steuerberaterpraxis stehen oder stehen könnten. Die Sitzungen im Jahr 2008 waren unter anderem bestimmt durch die Überarbeitung zahlreicher Hinweise im Berufsrechtlichen Handbuch.

Mitglieder:

StB/WP Dieter Prinz (Vorsitz)
StB Hartmut Ehler (bis 01.09.2008)
StB/vBP Walburga Hansen
StB/Landw. Buchstelle Dipl.-Hdl.
Ulrich Thiemann
StB/vBP Lucia von Buengner
StB/WP Dipl.-Kfm. Hans-Dieter Wirtz
StB Dipl.-Vw. Jörn Witt (seit 01.09.2008)

Ansprechpartnerin in der BStBK:
RAin Susanne Wanagas

Ausschuss „Internationales Steuerrecht“

Dem Internationalen Steuerrecht kommt wegen der immer engeren europäischen und weltweiten Beziehungen Deutschlands eine rasant wachsende Bedeutung zu. Der Ausschuss „Internationales Steuerrecht“ erarbeitet die Stellungnahmen der Bundessteuerberaterkammer an den deutschen Gesetzgeber und das Bundesfinanzministerium ebenso wie an die EU-Kommission und die OECD. 2008 befasste sich der Ausschuss unter anderem mit den steuerrechtlichen Regelungen mit internationalem Bezug im Jahressteuergesetz 2009 und mit der Funktionsverlagerungsverordnung.

Mitglieder:

StB Dipl.-Ing. oec. Dr. Herbert Becherer (Vorsitz)
StB/RA Dr. Helmut Hauswirth
StB/RA Dr. iur. Ingo Kleutgens
StB Dipl.-Kfm. Priv. Doz. Dr. rer. pol.
Christoph Löffler, LL.M.
StB/WP/Exp. Compt. Dipl.-Betriebsw. (FH)
Josef Ludwig
StB/RA Prof. Dr. Jürgen Lüdicke
StB/WP Dipl.-Kfm. Raimund Mader
StB Dipl.-Kfm. Univ.-Prof. Dr. rer. pol.
Andreas Oestreicher
StB/WP Dipl.-Kfm. Jörg Penner
StB Dipl.-Kfm. Prof. Dr. Christian Schmidt
StB Dipl.-Kfm. Prof. Dr. Albert J. Rädler
(ständiger Gast)

Ansprechpartnerin in der BStBK:
StBin/vBPin/RAin Cornelia Metzging

Ausschuss „Umsatzsteuer und Verkehrssteuern, Zölle und Verbrauchssteuern, Energie- und Umweltsteuern“

Der Ausschuss befasst sich vor allem mit aktuellen Fragen des Umsatzsteuer-, Zoll- und Verbrauchsteuerrechts. Wichtige Themen im Jahr 2008 waren die umsatzsteuerlichen Regelungen im Jahressteuergesetz 2009 sowie die Vorschläge der EU-Kommission zur Einführung ermäßigter Mehrwertsteuersätze. Durch seine Arbeit trägt der Ausschuss dazu bei, möglichen Fehlentwicklungen vorzubeugen und Abhilfe zu schaffen, wo es nötig und möglich ist.

Mitglieder:

StB Dipl.-Ing. oec. Dr. Herbert Becherer (Vorsitz)
StB/RA Dr. jur. Ulrich Grünwald
StBin Dipl.-Betriebsw. (BA) Heike Nowocien
StBin Dipl.-Finanzw. Edith Ketter
StBin/WP Dipl.-Betriebsw. (FH) Evi Lang
StB/WP/RB Dipl.-Betriebsw. Wolfgang Meyer
StB/RA Götz Neuhahn
StBin/WP Dipl.-Kffr. Iris Schaefer
StB Prof. Dr. Hans-Michael Wolffgang

Ansprechpartnerin in der BStBK:
StBin/vBPin/RAin Cornelia Metzging

Ausschuss „Unternehmensberatung/Betriebswirtschaft“

Die betriebswirtschaftliche Beratung der Mandanten ist ein wichtiges und zukunftssträchtiges Geschäftsfeld für Steuerberater. Kenntnisse der Betriebswirtschaft sind oft von Bedeutung, um die Mandanten umfassend beraten und ihnen Entscheidungshilfen für ihre betriebliche Planung geben zu können. Aus diesem Grund befasst sich der hierfür zuständige Ausschuss mit der fachlichen Konzipierung und inhaltlichen Vorbereitung von betriebswirtschaftlichen Fortbildungsseminaren, die von der Bundessteuerberaterkammer für Berufsangehörige durchgeführt werden.

Mitglieder:

StB Dipl.-Ök. Dr. Hartmut Schwab (Vorsitz)
StB/WP/RB Dipl.-Kfm. Thomas Bartling
StB Karl-Heinz Bonjean
StB/vBP Ulf Carlo Hermanns-von der Heide
StB Dipl.-Finanzw. Ulrich Hesse
StB/WP Dipl.-Kfm. Bernhard Kaiser
StB Dipl.-Ök. Norbert Josef Leuz
StB/WP Dipl.-Kfm. Dr. rer. pol. Dieter Mehnert
Prof. Dr. rer. pol. Wolfgang Schultze
StB/vBP Dipl.-Kfm. Prof. Dr. Ulrich Sommer

Ansprechpartnerin in der BStBK:

StBin Dipl.-Vw. Dr. Carola Fischer

Ausschuss „Ertragsteuern“

Der Ausschuss ist zuständig für alle Fragen des Einkommensteuer-, Körperschaftsteuer- und Gewerbesteuerrechts. Eine wesentliche Aufgabe des Ausschusses ist es, problembehaftete Vorschriften und Sachverhalte bereits im Vorfeld zu identifizieren. Die Mitglieder diskutieren die Entwürfe von Steuergesetzen und Verwaltungsanweisungen, um die Stellungnahmen der Bundessteuerberaterkammer vorzubereiten. Neben den Änderungen durch die jeweiligen Steuergesetze hat sich der Ausschuss auch mit den steuerlichen Auswirkungen aus anderen Rechtsbereichen befasst. Ein Schwerpunkt im Jahr 2008 war die Frage der steuerlichen Umsetzung des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes.

Mitglieder:

StB Dipl.-Ök. Dr. Hartmut Schwab (Vorsitz)
StB/WP/RA Dr. Karlheinz Autenrieth
StB Dipl.-Kfm. Thomas Brink
StB/WP Dipl.-Kfm. Hans-Walter Heinz
StB Ulrike Knoll
StB/WP Prof. Dr. Ursula Ley
StBin Inge Peter
StB Helmut Wienroth
StB Dipl.-Finanzw. (FH) Fritz Winkler

Ansprechpartnerin in der BStBK:

StBin Dipl.-Vw. Dr. Carola Fischer

Ausschuss „Bewertungsrecht, Erbschaftsteuer, Grundsteuer“

Der Ausschuss ist für alle Fragen auf den Gebieten des Bewertungsrechts, der Erbschaftsteuer und der Grundsteuer zuständig. Eine wesentliche Aufgabe des Ausschusses besteht im Zusammenhang mit der Beurteilung von Gesetzentwürfen darin, die Praktikabilität der vorgeschlagenen Gesetze zu beurteilen und nicht handhabbare Vorschriften bereits im Gesetzgebungsverfahren zu erkennen. Darüber hinaus beschäftigt sich der Ausschuss mit aktuellen fachlichen Fragen in den betroffenen Gebieten und diskutiert Auslegungs- und Anwendungsfrage. Im Fokus der Ausschussarbeit stand im vergangenen Jahr die Reform der Erbschaftsteuer sowie die Auswirkungen der gesetzlichen Regelungen in der Praxis. Der Ausschuss hat das Gesetzgebungsverfahren aktiv begleitet, indem er wesentliche Kritikpunkte für die Stellungnahmen der Bundessteuerberaterkammer erarbeitet hat.

Mitglieder:

StB Dipl.-Kfm. Bernd Janssen (Vorsitz)
StBin Anita Grothe
Prof. Dr. Kurt-Dieter Koschmieder
StB Bodo Schenk
StBin Dipl.-Kffr. Karin Schopp
StB/vBP/RB Dipl.-Hdl. Klaus-Dieter Schröder
StB/WP Dipl.-Kfm. Peter Zimmert

Ansprechpartnerin in der BStBK:
RAin Claudia Kalina-Kerschbaum LL.M.

Ausschuss „Handelsrecht, Abschlusserstellung und Prüfungswesen“

Der Ausschuss unterstützt das Präsidium der BStBK in den Bereichen Abschlusserstellung und Prüfungswesen. Er ist darüber hinaus mit den Fragen des Handels-, Gesellschafts- und Wirtschaftsrechts befasst. Er unterstützt die Bundessteuerberaterkammer bei der Erarbeitung von Eingaben und Stellungnahmen. Aktuelle Entwicklungen auf den Gebieten Steuerbilanz und Handelsbilanz werden erörtert und fachlich begleitet. Dabei stehen neben den nationalen auch die europäischen Entwicklungen im Fokus. Im vergangenen Jahr stand insbesondere das Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG) im Mittelpunkt der Ausschussarbeit.

Mitglieder:

StB/vBP/RB Dipl.-Kfm. Manfred Dehler (Vorsitz)
StB/WP Dipl.-Kfm. Elmar Bingel
StB/WP Dipl.-Kfm. Dr. Michael Böhmer
StB/WP Dipl.-Kfm. Michael Fritzsich
(bis 22.01.2009)
StB/WP Dipl.-Kfm. Uwe Rainer Hähner
StB/WP Dipl.-Kfm. Reinhard Kischel-Leibrecht
StB/WP/CPA Dipl.-Kfm. Hans-Jochen Lorenzen
StB Dipl.-Kfm. Ralph Wilhelm Pesch
StB/WP/RA Dr. Christoph Regierer
StB/WP Dipl.-Kfm. Dr. Peter Stahl

Ansprechpartnerin in der BStBK:
RAin Claudia Kalina-Kerschbaum LL.M.

Ausschuss „Elektronische Datenverarbeitung und Kommunikation“

Der Ausschuss befasst sich mit allen EDV-relevanten Themen, die für den Steuerberater in seiner täglichen Arbeit von Relevanz sind. Er diskutiert alle Fragen, die mit Datentransport, Datenverarbeitung und EDV-Sicherheit in der Steuerberaterpraxis zusammenhängen. Der Ausschuss beschäftigte sich 2008 insbesondere mit den Digitalisierungsplänen im Bereich der Steuererhebung und -verwaltung sowie unter anderem mit dem Gesetzesentwurf über das Verfahren zur Durchführung des elektronischen Entgeltbeweises (ELENA).

Mitglieder:

StB/vBP/RB Dipl.-Kfm. Manfred Dehler (Vorsitz)
StB Dipl.-Kfm. Michael Leistenschneider
StB/vBP Dipl.-Kfm. Walter Mock
StB Dipl.-Vw. Wolf D. Oberhauser
StB/vBP Hansjörg Reiter
StB Reinhard Verholen
StB/vBP Holger Westermann

Ansprechpartnerin in der BStBK:
RAin Susanne Wanagas

Gemeinsamer Ausschuss Deutschland, Österreich, Schweiz (D-A-CH)

Der Ausschuss arbeitet eng mit internationalen Gremien wie der europäischen Steuerberaterorganisation CFE und der International Fiscal Association (IFA) zusammen. Gemeinsam mit der österreichischen Kammer der Wirtschaftstreuhänder und der Schweizerischen Treuhänderkammer bildet der BStBK-Ausschuss den D-A-CH-Steuerausschuss, der sich mit steuerlichen Fragestellungen in den drei Ländern befasst und den im zweijährigen Turnus stattfindenden D-A-CH-Steuerkongress inhaltlich vorbereitet. In gemeinsamen Eingaben werden Probleme im Besteuerungsverfahren aufgezeigt und Lösungs- oder Verbesserungsmöglichkeiten aufgezeigt. Ferner wird die tägliche Arbeit der Steuerberater in den drei Ländern durch die Ausarbeitung von Rechtsvergleichen unterstützt.

Mitglieder:

Dr. Herbert Becherer, Gotha
Prof. Dr. Jürgen Lüdicke, Hamburg
Prof. Dr. Albert J. Rädler, München
Mag. Florian Rosenberger, Linz
Univ.-Prof. Mag. Dr. Michael Lang, Wien
Mag. Dr. Alexius Göschl, Wien
Peter Riedweg, Zürich
Prof. Dr. Markus Reich, Zürich
Dr. Pierre-Olivier Gehriger, Zürich
Prof. Dr. Christian Schmidt, Nürnberg

Ansprechpartnerin in der BStBK:
StBin/vBPin/RAin Cornelia Metzger

Berufsstatistik

Mitgliederentwicklung

	01.01.2008	01.01.2009	Veränderung in Prozent
Steuerberater	70.927	73.454	3,6
Steuerberatungsgesellschaften	7.563	7.870	4,1
Steuerbevollmächtigte und Sonstige*	2.947	2.845	-3,5
Gesamt	81.437	84.169	3,4

* „Sonstige“ = Personen gem. § 74 Abs. 2 StBerG

Entwicklung des Berufs 2008

Zum Stichtag 1. Januar 2009 hatten die 21 Steuerberaterkammern in Deutschland 84.169 Mitglieder. Das entspricht einem deutlichen Anstieg um 2.732 Mitglieder bzw. 3,4 Prozent. Im Vorjahr war der Berufsstand um 1,8 Prozent gewachsen, 2006 lediglich um knapp 1,2 Prozent.

Die mitgliederstärkste unter den Steuerberaterkammern bleibt München mit insgesamt 10.072 Mitgliedern, gefolgt von Düsseldorf (8.261), Westfalen-Lippe (7.563) und Hessen (7.429). Mit 811 Mitgliedern ist Mecklenburg-Vorpommern die kleinste Steuerberaterkammer, Bremen (820) und das Saarland (939) schließen sich an. Den prozentual höchsten Mitgliederzuwachs mit jeweils 4,2 Prozent verzeichneten im Jahr 2008 die Steuerberaterkammern Düsseldorf und Nordbaden.

Die Quote der selbstständigen Steuerberater bleibt mit 71,8 Prozent gegenüber dem Vorjahr nahezu unverändert. 21.501 Personen (28,2 Prozent) üben den Beruf im Angestelltenverhältnis aus.

Immer mehr Steuerberater sind weiblich. Ihr Anteil stieg 2008 um 4,8 Prozent auf 24.385 Personen und beträgt jetzt 32 Prozent.

Die Anzahl der Steuerberaterpraxen ist 2008 um 1,7 Prozent auf 47.476 gestiegen. Den größten Anteil stellen mit 74,5 Prozent nach wie vor die Einzelpraxen. Der stärkste Zuwachs ist mit 4,1 Prozent wie in den Vorjahren bei den Steuerberatungsgesellschaften zu verzeichnen. Die zum 1. Januar 2009 gezählten 7.870 Steuerberatungsgesellschaften machen einen Anteil von 16,6 Prozent aus. 8,9 Prozent aller Steuerberaterpraxen sind Sozietäten. Ihr Anteil ging erneut leicht, nämlich um 0,8 Prozent, zurück.

Statistik

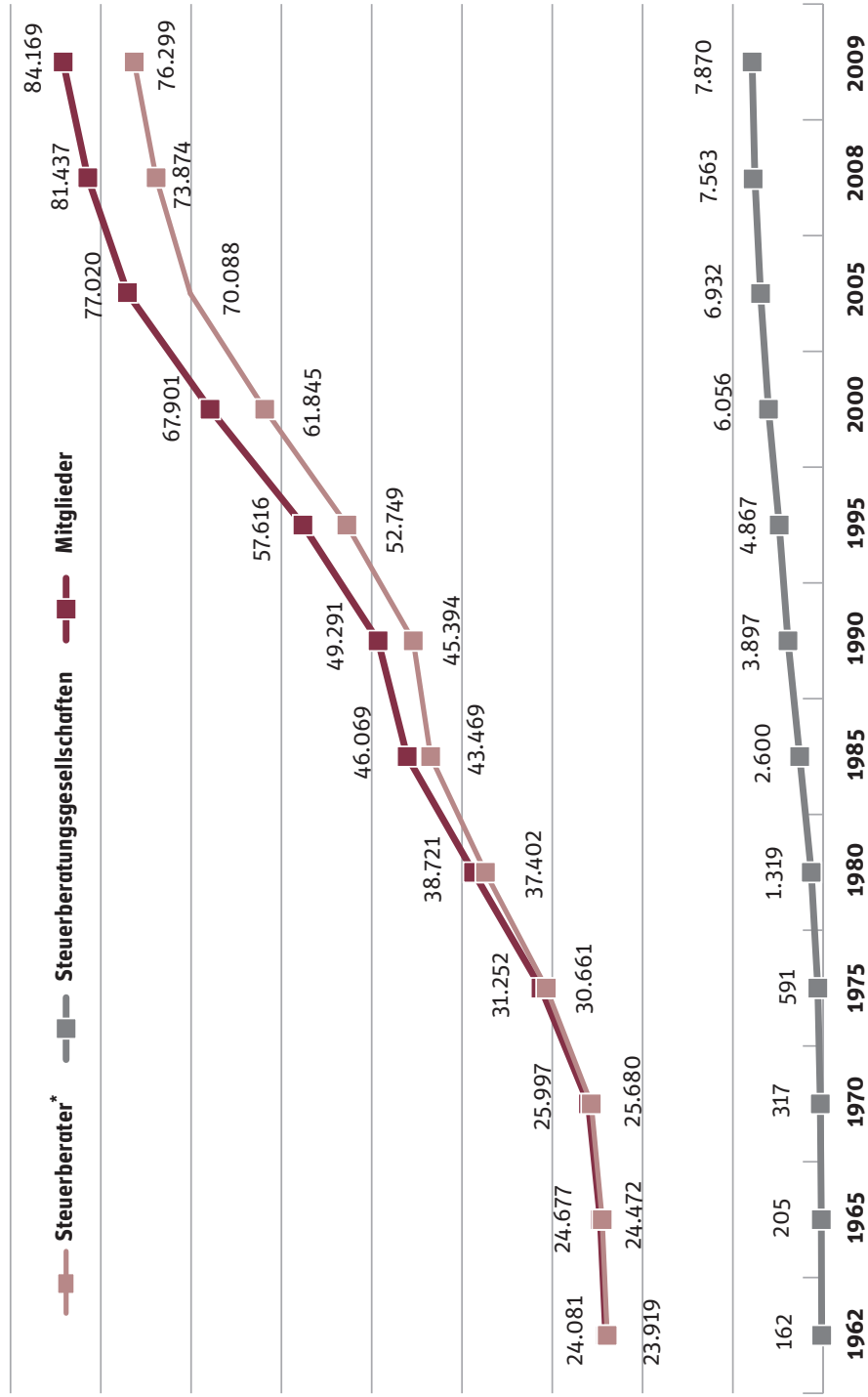
Bei der Ausbildung zum/r Steuerfachangestellten hat sich der positive Trend des Jahres 2007 bestätigt. Nach Jahren des Rückgangs wurden 2008 im zweiten Jahr in Folge in allen Kammerbezirken mehr neue Ausbildungsverträge abgeschlossen. Zum 31. Dezember 2008 absolvierten insgesamt 16.852 junge Menschen eine Ausbildung zum/r Steuerfachangestellten. Das sind 705 Auszubildende oder 4,4 Prozent mehr als 2007.

Mitglieder nach Kammerbezirken

Steuerberaterkammer	Steuer-berater	Steuer-beratungsgesellschaften	Steuer-bevoll-mächtigte und Sonstige*	Gesamt	Veränderung zum Vorjahr in Prozent
Berlin	3.128	524	122	3.774	2,2
Brandenburg	799	144	31	974	3,8
Bremen	715	88	17	820	3,5
Düsseldorf	7.492	583	186	8.261	4,2
Hamburg	3.230	367	116	3.713	3,8
Hessen	6.463	624	342	7.429	4,0
Köln	5.168	468	178	5.814	3,8
Mecklenburg-Vorpommern	646	117	48	811	3,6
München	8.797	958	317	10.072	3,2
Niedersachsen	5.895	608	252	6.755	3,8
Nordbaden	2.629	271	87	2.987	4,2
Nürnberg	3.912	405	96	4.413	3,5
Rheinland-Pfalz	3.010	314	133	3.457	1,6
Saarland	817	86	36	939	1,1
Sachsen	1.847	305	201	2.353	4,1
Sachsen-Anhalt	760	130	64	954	3,0
Schleswig-Holstein	2.118	268	110	2.496	1,5
Stuttgart	6.400	590	166	7.156	3,5
Südbaden	2.006	216	57	2.279	1,2
Thüringen	908	153	88	1.149	2,7
Westfalen-Lippe	6.714	651	198	7.563	3,3
Gesamt	73.454	7.870	2.845	84.169	3,4

* „Sonstige“ = Personen gem. § 74 Abs. 2 StBerG

Mitgliedentwicklung seit 1962



* Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Personen gem. § 74 Abs. 2 StBerG

Selbstständige und angestellte Steuerberater*

	01.01.2008	Anteil in Prozent	01.01.2009	Anteil in Prozent
selbstständig	53.130	71,9	54.798	71,8
angestellt	20.744	28,1	21.501	28,2

* Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Personen gem. § 74 Abs. 2 StBerG

Repräsentanz von Männern und Frauen im Beruf des Steuerberaters

	01.01.2008	01.01.2009	Veränderung	
			absolut	in Prozent
Steuerberater, männlich*	50.600	51.914	1.314	2,6
Anteil in Prozent	68,5	68,0		
Steuerberater, weiblich*	23.274	24.385	1.111	4,8
Anteil in Prozent	31,5	32,0		
Steuerberater, gesamt*	73.874	76.299	2.425	3,3

* Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Personen gem. § 74 Abs. 2 StBerG

Zusätzliche Berufsqualifikationen (nur WP, RA, vBP und sonstige) der Steuerberater

Der Berufsstand der Steuerberater* weist die folgenden Berufsqualifikationen auf:

Berufsqualifikationen	Anzahl per 01.01.2008	Anzahl per 01.01.2009	in Prozent der StB per 01.01.2009	Veränderung gegenüber Vor- jahr in Prozent
StB/WP/RA	490	497	0,7	1,4
StB/vBP/RA	130	146	0,2	12,3
StB/WP	8.821	8.925	11,8	1,2
StB/vBP	3.289	3.380	4,5	2,8
StB/RB	938	951	1,3	1,4
StB/RA	2.655	2.887	3,8	8,7
StB/sonstige Berufsqualifikation	1.970	2.069	2,7	5,0
StB	55.164	57.015	75,1	3,4
gesamt	73.457	75.870	100,0**	3,3

Legende: StB = Steuerberater, WP = Wirtschaftsprüfer, vBP = vereidigte Buchprüfer

Personen mit drei Berufsqualifikationen (z. B. StB/WP/RA) werden bei der Zählung der Zweifachqualifizierten (z. B. StB/RA) nicht noch einmal erfasst.

* Das sind Steuerberater und Steuerbevollmächtigte ohne Personen gem. § 74 Abs. 2 StBerG.

** Differenz durch Rundung

Praxen

	01.01.2008	01.01.2009	Anteil in Prozent	Veränderung in Prozent
Einzelpraxen	34.845	35.383	74,5	1,5
Sozietäten	4.256	4.223	8,9	-0,8
Steuerberatungsgesellschaften	7.563	7.870	16,6	4,1
Praxen gesamt	46.664	47.476	100,0	1,7

Anerkennungsjahre der Steuerberatungsgesellschaften (Stand 01.01.2009)

Zeitpunkt der Anerkennung	Jahre des Bestehens	Anzahl der Steuer- beratungsgesellschaften	Anteil in Prozent
1948 und früher	mehr als 60 Jahre	4	0,1
01.01.1949 bis 01.01.1959	51–60 Jahre	13	0,2
02.01.1959 bis 01.01.1969	41–50 Jahre	75	1,0
02.01.1969 bis 01.01.1979	31–40 Jahre	393	5,0
02.01.1979 bis 01.01.1989	21–30 Jahre	1.296	16,5
02.01.1989 bis 01.01.1999	10–20 Jahre	2.149	27,3
02.01.1999 bis 01.01.2009	weniger als 10 Jahre	3.940	50,1
gesamt		7.870	100,0*

* Differenz durch Rundung

Auszubildende per 31.12.2008 im Ausbildungsberuf:
Steuerfachangestellte/Steuerfachangestellter*

Steuerberaterkammer	insgesamt	davon männlich	davon weiblich	davon im Ausbildungsjahr			
				1.	2.	3.	4.
Berlin	501	168	333	169	181	138	13
Brandenburg	376	96	280	122	124	102	28
Bremen	165	42	123	59	61	45	0
Düsseldorf	1.056	312	744	411	334	304	7
Hamburg	457	133	324	169	152	118	18
Hessen	1.039	267	772	392	376	243	28
Köln	974	294	680	354	331	285	4
Mecklenburg-Vorpommern	412	96	316	166	128	107	11
München	1.942	405	1.537	770	647	508	17
Niedersachsen	2.328	648	1.680	852	760	668	48
Nordbaden	444	105	339	158	150	136	0
Nürnberg	1.123	238	885	352	391	380	0
Rheinland-Pfalz	756	188	568	255	255	229	17
Saarland	218	58	160	60	93	65	0
Sachsen	533	122	411	184	184	165	0
Sachsen-Anhalt	369	69	300	120	138	91	20
Schleswig-Holstein	897	242	655	343	274	280	0
Stuttgart	766	123	643	264	266	236	0
Südbaden	396	74	322	141	142	113	0
Thüringen	334	70	264	113	140	81	0
Westfalen-Lippe	1.766	514	1.252	624	596	546	0
Bundesgebiet	16.852	4.264	12.588	6.078	5.723	4.840	211

* gemäß Meldungen der Steuerberaterkammern

Eingaben und Stellungnahmen der Bundessteuerberaterkammer 2008

07.01.08	Stellungnahme an das Bundesministerium der Justiz zum Referentenentwurf eines Gesetzes zur Modernisierung des Bilanzrechts (Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz – BilMoG)
25.02.08	Stellungnahme an das Bundesministerium der Finanzen zur Pauschalierung der Einkommensteuer bei Sachzuwendungen gem. § 37b EStG
04.03.08	Stellungnahme an den Finanzausschuss des Deutschen Bundestages zur öffentlichen Anhörung zum Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Reform des Erbschaftsteuer- und Bewertungsrechts (Erbschaftsteuerreformgesetz – ErbStRG)
14.03.08	Eingabe an das Bundesministerium der Finanzen zum Thema „Teileinspruchsentscheidungen“
14.03.08	Stellungnahme an das Bundesministerium der Finanzen zur Unternehmenssteuerreform 2008; Entwurf der Anwendungsschreiben zur gewerbesteuerlichen Hinzurechnung (§ 8 Nr. 1 GewStG), zur Verlustabzugsbeschränkung (§ 8c KStG) und zur Zinsschranke (§ 4h EStG, 8a KStG)
07.04.08	Eingabe an das Bundesministerium der Finanzen zur Hinzurechnung für die zeitlich befristete Überlassung von Rechten nach § 8 Nr. 1 Buchstabe f GewStG
08.05.08	Stellungnahme an die Europäische Kommission GD Taxud zum Konsultationspapier „Überarbeitung der geltenden Rechtsvorschriften zu ermäßigten Mehrwertsteuersätzen“
16.05.08	Stellungnahme an das Bundesministerium der Finanzen zum Referentenentwurf für ein Jahressteuergesetz 2009
23.05.08	Stellungnahme an den Finanzausschuss des Deutschen Bundestages zur öffentlichen Anhörung zum Entwurf des Gesetzes zur verbesserten Einbeziehung der selbstgenutzten Wohnimmobilien in die geförderte Altersvorsorge (Eigenheimrentengesetz – EigRentG)
29.05.08	Stellungnahme der BStBK und sieben weiterer Organisationen an den Financial Accounting Standards Board zum Thema „Financial Instruments with Characteristics of Equity“

Eingaben und Stellungnahmen der Bundessteuerberaterkammer 2008

- | | |
|----------|---|
| 30.05.08 | Stellungnahme an das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie zum Gesetz über das Verfahren zur Durchführung des elektronischen Entgeltnachweises (ELENA) |
| 10.06.08 | Stellungnahme an das Bundesministerium der Finanzen zum Entwurf einer Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Änderung der Einkommensteuer-Richtlinien 2005 (EStÄR 2008) |
| 11.06.08 | Eingabe an das Bundesministerium für Arbeit und Soziales zum Thema „Sozialversicherungsrechtliche Vertretungsbefugnisse von Steuerberatern“ |
| 30.06.08 | Eingabe an das Bundesministerium der Finanzen zu den Vordrucken zur Abgabe der Einkommensteuererklärungen 2008 |
| 03.07.08 | Stellungnahme an das Bundesministerium der Finanzen zum Referentenentwurf für ein Gesetz zur Modernisierung und Entbürokratisierung des Steuerverfahrens (Steuerbürokratieabbaugesetz) |
| 04.07.08 | Stellungnahme an das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie zum Entwurf eines Dritten Gesetzes zum Abbau bürokratischer Hemmnisse insbesondere in der mittelständischen Wirtschaft (Drittes Mittelstands-Entlastungsgesetz – MEG III) |
| 04.07.08 | Stellungnahme an das Bundesministerium für Arbeit und Soziales zum Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Vierten Buches Sozialgesetzbuch und anderer Gesetze |
| 18.07.08 | Stellungnahme an das Bundesministerium der Finanzen zum Referentenentwurf für ein Viertes Gesetz zur Änderung verwaltungsverfahrenrechtlicher Vorschriften/ Gesetz zur verwaltungsverfahrenrechtlichen Umsetzung der EG-Dienstleistungsrichtlinie |
| 21.07.08 | Stellungnahme an das Bundesministerium des Inneren zum Entwurf für ein Viertes Gesetz zur Änderung verwaltungsverfahrenrechtlicher Vorschriften/Gesetz zur verwaltungsverfahrenrechtlichen Umsetzung der EG-Dienstleistungsrichtlinie |
| 22.07.08 | Stellungnahme an das Bundesministerium der Finanzen zum Antrag nach § 34 Abs. 16 KStG für steuerbefreite Körperschaften |

Eingaben und Stellungnahmen der Bundessteuerberaterkammer 2008

31.07.08	Stellungnahme an das Bundesministerium der Finanzen zum Referentenentwurf für ein Gesetz zur steuerlichen Förderung der Mitarbeiterkapitalbeteiligung (Mitarbeiterkapitalbeteiligungsgesetz)
12.08.08	Stellungnahme an das Bundesministerium der Finanzen zur Fertigung von Teil-Einspruchsentscheidungen und Wirkungsweise des Vorläufigkeitsvermerks
13.08.08	Stellungnahme an das Bundesministerium der Finanzen zur Besteuerung von Versicherungserträgen i. S. d. § 20 Abs. 1 Nr. 6 EStG
22.08.08	Stellungnahme an das Bundesministerium der Finanzen zur steuerlichen Behandlung von Arbeitgeberdarlehen
28.08.08	Stellungnahme an das Bundesministerium der Finanzen zu den Hinzurechnungen nach § 8 Nr. 1 Buchst. f GewStG
01.09.08	Stellungnahme an den Innenausschuss des Deutschen Bundesrates zum Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung verwaltungsverfahrenrechtlicher Vorschriften (4. VwVfÄndG)
04.09.08	Stellungnahme an das Bundesministerium für Arbeit und Soziales zur sozialversicherungsrechtlichen Behandlung von nach § 37b EStG pauschal versteuerten Sachzuwendungen
11.09.08	Stellungnahme an das Bundesministerium der Justiz zum Referentenentwurf für ein Gesetz zur Überarbeitung des Untersuchungshaftrechts
18.09.08	Stellungnahme an die Europäische Kommission GD Taxud zum Konsultationspapier „Überprüfung bestehender Rechtsvorschriften zur MwSt-Fakturierung“
23.09.08	Stellungnahme an den Finanzausschuss des Deutschen Bundestages zur Realteilung von Mitunternehmerschaften
02.10.08	Stellungnahme an den Finanzausschuss des Deutschen Bundestages zum Entwurf für ein Jahressteuergesetz 2009 (JStG 2009)

Eingaben und Stellungnahmen der Bundessteuerberaterkammer 2008

- 02.10.08 Stellungnahme an den Finanzausschuss des Deutschen Bundestages zum Entwurf für ein Gesetz zur Modernisierung und Entbürokratisierung des Steuerverfahrens (Steuerbürokratieabbaugesetz)
-
- 07.10.08 Stellungnahme an den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie des Deutschen Bundestages zum dritten Gesetz zum Abbau bürokratischer Hemmnisse insbesondere in der mittelständischen Wirtschaft (Drittes Mittelstandsentlastungsgesetz – MEG III)
-
- 16.10.08 Stellungnahme an das Bundesministerium der Finanzen zur steuerlichen Behandlung von Tankgutscheinen
-
- 17.10.08 Gemeinsame Stellungnahme von BStBK und DStV an den Rechtsausschuss des Deutschen Bundestages zum Regierungsentwurf eines Gesetzes zur Modernisierung des Bilanzrechts (Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz – BilMoG)
-
- 30.10.08 Stellungnahme an das Bundesministerium der Finanzen zum Entwurf eines BMF-Schreibens zur Anwendung der Steuerbefreiung für innergemeinschaftliche Lieferungen
-
- 20.11.08 Stellungnahme an den Finanzausschuss des Deutschen Bundestages zum Regierungsentwurf für ein Gesetz zur Förderung von Familien und haushaltsnahen Dienstleistungen (Familienleistungsgesetz – FamLeistG)
-
- 24.11.08 Stellungnahme an das Bundesministerium der Finanzen zum Referentenentwurf eines Bürgerentlastungsgesetzes Krankenversicherung
-
- 25.11.08 Stellungnahme an den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie des Deutschen Bundestages zum Gesetz über das Verfahren zur Durchführung des elektronischen Entgeltnachweises (ELENA-Verfahrensgesetz)
-
- 26.11.08 Stellungnahme an den Finanzausschuss des Deutschen Bundestages zum Gesetzesentwurf der Bundesregierung „Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung steuerrechtlicher Regelungen des Maßnahmenpakets Beschäftigungssicherung durch Wachstumsstärkung“
-
- 12.12.08 Stellungnahme an das Bundesministerium der Finanzen zur FATF-Deutschlandprüfung 2008/2009
-

Haus der Steuerberater

Bundessteuerberaterkammer

Körperschaft des öffentlichen Rechts
Neue Promenade 4, 10178 Berlin
Postfach 02 88 55, 10131 Berlin
Tel.: 030 240087-0
Fax: 030 240087-99
E-Mail: zentrale@bstbk.de
Internet: www.bstbk.de

EU-Verbindungsbüro

35 rue des Deux Eglises
B-1000 Brüssel
Tel.: +32 2 2350100
Fax: +32 2 7349117
E-Mail: bruessel@bstbk.be

Deutsches wissenschaftliches Institut der Steuerberater e. V.

Neue Promenade 4, 10178 Berlin
Postfach 02 24 09, 10126 Berlin
Tel.: 030 246250-10
Fax: 030 246250-50
E-Mail: info@dws-institut.de
Internet: www.dws-institut.de

DWS Verlag des wissenschaftlichen Instituts der Steuerberater GmbH

Neue Promenade 4, 10178 Berlin
Postfach 02 35 53, 10127 Berlin
Tel.: 030 288856-6
Fax: 030 288856-70
E-Mail: info@dws-verlag.de
Internet: www.dws-verlag.de

DWS Steuerberater-Online-GmbH

Neue Promenade 4, 10178 Berlin
Postfach 02 35 53, 10127 Berlin
Tel.: 030 246250-70
Fax: 030 246250-77
E-Mail: info@dws-steuerberater-online.de
Internet: www.dws-steuerberater-online.de

Confédération Fiscale Européenne · Generalsekretariat

Neue Promenade 4, 10178 Berlin
Postfach 02 88 55, 10131 Berlin
Tel.: 030 240087-22
Fax: 030 240087-99
E-Mail: generalsecretary@cfe-eutax.org
Internet: www.cfe-eutax.org



Bundessteuerberaterkammer
KÖRPERSCHAFT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

Neue Promenade 4
10178 Berlin

Telefon: 030 240087-0
Telefax: 030 240087-99

E-Mail: zentrale@bstbk.de
Internet: www.bstbk.de